Nr. 101. Berlin, Freitag, den 30. April 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 101. Berlin, Freitag, den 30. April 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Major a. D. von Knoblauch zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Webermeister Dröner zu Elberfeld sind unter dem 24. April 1852 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine durch Modell nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannte Vorrichtung an dem Schützenkasten mit Abtheilungen, zum Festhalten der Schützen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu hindern;

das andere aber:

auf einen Schnellschützen in der durch ein Modell nachgewiesenen Ausführung, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist;

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4ten Klasse 105ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 58.493 nach Düsseldorf bei Spatz; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr 48 1. 16,321. 19,851. 35,613 und 38 167 in Berlin bei Burg, bei Dettmann, bei Moser und bei Seeger und nach Köln bei Krauß; 26 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 121. 3764. 3859. 7025. 9254. 17.774 25,201. 27,241. 28,669. 29,066. 33,141. 35,274. 42,654. 43,154. 44.528. 47,861. 48,910. 50,313. 54,606. 57,611. 62,776. 65,173. 68,842. 74,318. 78,381 und 78,584 in Berlin bei Alevin, bei Baller, 2mal bei Burg, bei Moser und bei Seeger, nach Breslau bei Schmidt, Bunzlau bei Essmert, Köln bei Krauß, Danzig bei Rotzoll, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Salzmann, Grünberg bei Hellwig Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Samter, Landsberg bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Stettin 2mal bei Wilsnach, Stralsund bei Claussen, Wittenberg bei Haberland und nach Zeitz bei Zürn; 48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 20. 44. 1892. 2372. 4189. 6576. 6739. 11,929. 14,373. 15,625. 15,985. 16,975. 18,459. 22 195. 22,695. 26,107. 29,394. 30,371. 31 011. 31,420. 31,782. 32.701. 33,158. 38,003. 39,188. 41,980. 45 175. 45,583. 47,414. 49,647. 51,283. 57,187. 57,264. 59,276. 63,640. 64,393. 65,605. 65,672. 67,480 67,758. 68,581. 70,491. 70,868. 73,937. 74,249. 76,035. 77,295 und 78,914 in Berlin bei Alevin, bei Baller, 2mal bei Burg, bei Joseph, bei Marcuse und 9mal bei Seeger, nach Breslau bei Froböß, bei Schreiber und bei Steuer, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll. Düsseldorf bei Spatz. Elbing bei Silber, Frankfurt bei Salzmann, Görlitz bei Breslauer, Halberstadt bei Sußmann, Halle 3mal bei Lehmann, Kempen bei Berliner, Königsberg in Preußen 2mal bei Heygster, Landshut bei Naumann, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Roch, Marienwerder bei Bestvater, Münster 2mal bei Cohn. Naumburg bei Vogel, Paderborn bei Paderstein, Rawicz bei Baum, Stettin 2mal bei Wilsnach, Tilsit bei Löwenberg und nach Wittenberg bei Haberland; 63 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 153. 725. 847. 7357. 9986. 10,356. 11.474. 11,830. 12,458. 13,975. 15,562. 18.403. 18,792. 19,314. 20,219. 23,646. 26,129. 29,212. 30,101. 30,830. 31,360. 32,177. 33,525. 33,549. 33 718. 34,394. 35,146. 36,096. 36,249. 36,344. 37,185. 37,928. 39,546. 40.689. 41,003. 43,167. 43.493. 44,420. 44,549. 45,766. 46.328. 47,970. 49,747. 50,685. 51,899. 52,795. 53,092. 53,893. 54,742. 55,014. 55 864. 64,900. 66,358. 66,767. 67,062. 67,508. 68,674. 73,070. 77,406. 77,597. 77,708. 77,858 und 77,967.

Berlin, den 28. April 1852.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Preußische Bank.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre Darlehne auf Wolle gewähren, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann. — Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden. — Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Taxatoren Bauer, Bernard, Lietzmann, Ratorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarkttagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 26. April 1852.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

von Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 28. April.

Verhandlung über die Kreis-Ordnung.

Der Minister v. Westphalen: Die Regierung habe ihren Standpunkt zur Sache schon bei der Berathung über die Revision der Gemeinde-Ordnung dargelegt. Nachdem die Gesetze vom Jahre 1850 erlassen worden, habe die Regierung eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, und zwar: 1) diese Gesetze so weit wie möglich auszuführen, und 2) die Augen nicht vor den dadurch geschaffenen Zuständen zu verschließen. Erst nachdem die Gesetze größtentheils ausgeführt waren, habe es sich herausgestellt, daß sie dem Lande nicht zusagen. Dies sei namentlich von dem § 6 der Kreis-Ordnung des Jahres 1850 der Fall welche eine Vertretung schaffe, die mit der früheren im grellsten Widerspruch stehe. Es sei seine feste Ueberzeugung, daß die seitherigen Vertretungen der Kreise dem Lande weit mehr zusagen als eine Vertretung, welche nach der Auseinandersetzung des Abg. Lette als abnorm erscheinen muß. Es sei ein großer Vorzug der alten Provinzen, daß sie eine so große Anzahl großer Landgüter besitzen, die ihren Besitzern gestatten, für die öffentlichen Interessen des Staates und der Provinzen sich auszubilden. Während man sonst die Beamten zur Wahrnehmung dieser Interessen benutzen müsse, könne man so die großen Grundbesitzer dafür gewinnen, und diese seien stets da gewesen, wo es dem Vaterlande gegolten. Wolle man dieses Grundelement unseres Vaterlandes zerstören? Die Zustände, wie sie die Gesetze vom Jahre 1850 hergestellt, diese Zustände des ewigen Wählens seien überhaupt nicht heilsam für unser Land, und zwar um so weniger, als es bei dem vorliegenden Gesetz nicht darauf ankomme, eine Vertretung zur Beurtheilung großer politischer Fragen, sondern nur eine mit ländlichen Erfahrungen ausgestattete Vertretung zu berufen Man habe behauptet, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Verfassung verletze; allein wo liege diese Verfassungsverletzung? Ja, wenn unsere Verfassung, wie von gewisser Seite geltend gemacht wird, den reinen theoretischen Constitutionalismus in sich trüge, dann wäre diese Behauptung gegründet; allein dies Gepräge trage weder die Verfassung, noch die damit zusammenhängenden Gesetze. Die Behauptung der Verfassungs-Verletzung sei deshalb um so weniger gegründet, als das der Kreis-Ordnung zu Grunde liegende Princip der Virilstimme schon in der Gemeinde-Ordnung anerkannt worden sei. Ueberhaupt seien die Bedenken gegen das kreisständische Institut übertrieben; dasselbe sei das beste Institut der Monarchie. Sollte aber wirklich ein gegründetes Bedürfniß zu einer veränderten Vertretung obwalten, so würden die Landräthe ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Er empfehle dringend die Annahme des Commissions-Entwurfs, dessen sorgfältige Special-Berathung er dem Hause ans Herz lege. (Bravo rechts.)

Abg. von Vincke für sein Amendement: Er habe geglaubt, daß mit den Gesetzen von 1850 Ruhe und Friede im Lande einkehren werde, allein der Reaction, die 1850 verstummt gewesen, genüge die Beseitigung des Erfurter Parlaments und der Union noch nicht; sie verlange jetzt auch die Herstellung der Standes-Vorrechte und die Beseitigung eines Gesetzes, welches allen Ständen eine gerechte Vertretung sichert

Der Abg. v. Gerlach, thatsächlich berichtigend: Die Reaction ist im Sommer 1850 keineswegs verstummt, wie der Abg. v. Vincke gesagt hat. Vielmehr hat sie ihre Stimme laut erhoben, namentlich gegen die Gesetze vom 11. März 1850, und unter andern auch durch meinen Mund.

Abg. Stahl: Meine Herren, ich spreche für den begutachteten Entwurf. Derselbe ist eine Wiederherstellung der alten, und wie man zu sagen pflegt, der guten preußischen Kreisordnung gegen die Gesetzgebung von 1850. Indeß nur eine rechtliche Wiederherstellung, — denn thatsächlich hat dieselbe nicht zu bestehen aufgehört. Das aber ist ein trefflicher Fortschritt, nicht Rückschritt, auf der guten Bahn. Denn was gab es für Gründe, diese alte Kreisordnung, möge sie auch Mängel haben, im Ganzen aufzuheben, oder auf eine andere Grundlage zu stellen, außer eben die Revolution von 1848, oder etwa die Theorie und Gesinnung, welche diese Revolution nothwendig mit sich geführt haben? Ich will meinem Herrn Vorredner zugeben, daß die Kreisordnung von 1850 nicht auf dem reinen Kopfzahl-System beruht, ich muß ihn aber doch dagegen fragen, was war für ein Grund, die Stadtgemeinden und Landgemeinden, die bei uns noch so scharf von einander unterschieden sind, zusammen zu werfen, und nach ihrer Zahl die Vertreter hervorgehen zu lassen. Was war für ein Grund vorhanden, um die Landaristokratie, die einen so beträchtlichen Theil des Areals im Besitz hat, zusammen zu werfen mit den kleineren Besitzern und sie unter deren Kopfzahl untergehen zu lassen? Ich frage, was war hierzu für ein Grund, außer eben dem Urprincip der Revolution: der Egalität? Ist es, um mit dem Abgeordneten von Rönne zu sprechen, eine „Bevorzugung", wenn ein Stand in die Lage gesetzt wird, die Rechte, die ihm zukommen, auch vertreten und schützen zu können? Ist es, wie er es nennt, eine „Absonderung" der Stände, wenn dasjenige, was wirklich unterschieden ist im Leben, auch seine rechtliche Unterscheidung bekommt? (Bravo! rechts) Diese Kreisordnung, welche Stadt und Land, welche den großen Besitz und den kleinen Besitz zusammenwirft, ist denn auch eine echte Schablonenarbeit, diese Kreisordnung ist für Preußen, Amerika und Rußland überall gleichmäßig passend, oder vielmehr gleichmäßig unpassend, (Heiterkeit) sie ist ein Kleid, das für den Priester und den Soldaten, den Ackermann und den Bergmann gleich brauchbar sein soll. Es ist daher die Frage zwischen der alten Kreisordnung oder der von 1850 keine andere, als die zwischen dem historischen Preußen oder aber dem revolutionairen Preußen. Danach stellen sich denn alle Schattirungen zu dieser Frage. Daß der Radicalismus und der Doctrinarismus diese Wiederherstellung der alten Kreisordnung als einen Stein des Anstoßes und des Aergers aufnimmt, ist nicht zu verwundern. Wenn man das Jahr 1848 mit Jubel begrüßte, in der Hoffnung, daß eine neue Aera für Preußen aufgehe, wenn man damals vielleicht erwartete, daß wirklich die 16 Millionen selbstständiger Preußen die Herrschaft in allen Kreisen führen werden, und nicht mehr, wie getadelt wird, die einer geringeren Zahl bestehe, daß nur das Volk und die Volksführer regieren, dann mag man sich wohl bitter getäuscht sehen dadurch, daß wieder die alten natürlichen Zustände hergestellt werden. In dieser Kreisvertretung werden die 16 Millionen selbstständiger Preußen nicht den Ausschlag geben, auch nicht diejenigen, die, allzeit zum Reden fertig, diese 16 Millionen wohl zu behandeln, vielleicht aufzuregen wissen. Hier ist kein Terrain für die Führer des Volkes oder — wie es in der griechischen Sprache heißt — die Demagogen. Oder wenn man erwartete, daß das Princip, das in der Gesetzgebung von 1807 nur als Ausnahmeprincip aufgenommen ist, nämlich das der Antastung fremden Eigenthums, nunmehr zur Regel würde, in fortschreitender Progression, wenn man vielleicht dafür in der Abschaffung des Jagdrechts ein gutes Unterpfand zu haben meinte, dann mag man sich bitter getäuscht finden, wenn hier eine Schranke dadurch gesetzt ist, daß die Berechtigten im Stande sind, ihre Rechte zu wahren. Das soll ein mittelalterliches Privilegium sein, daß ein Stand, der größeren Besitz hat, in der Lage ist, sich gegen die Majorität der anderen zu schützen. Ist vielleicht auch der Besitz eines Rittergutes selbst ein mittelalterliches Privilegium? Wenn mein Herr Vorredner behauptet, es wäre bloß das Festhalten an eigenen Vortheilen, die Verweigerung eines Opfers ihrer Rechte für das Vaterland, was die Aristokratie bestimme, die alte Ständeordnung wieder herzustellen, so ist mit diesem allgemeinen Vorwurf durchaus nichts ausgerichtet. Es kommt darauf an, ob die Rechte, welche die Ritterschaft gehabt hat, naturgemäße waren. Ist dies der Fall, so sind sie auch ein heiliger Beruf derselben, und nichts konnte sie dazu ermächtigen, sie von sich zu werfen. Dies waren nicht die großen Charaktere, die damals in Frankreich wohlbegründete Rechte auf den Altar des Vaterlandes niederlegten; diese waren es auch nicht, auf die man rechnen konnte, wenn die heiligsten Interessen, wenn Thron und Altar bedroht waren. (Bravo! rechts.) Ich befinde mich selbst in derselben Lage, wenngleich diese Rechte der Aristokratie mich nicht berühren. Man hat im Sommer 1848 auch eine Reform der Universitäten angestrebt und den ordentlichen Professoren das Opfer zugemuthet, die außerordentlichen und die Privat-Docenten ihnen gleich zu stellen. Ich war einer von denen, die entschieden sich dem widersetzten, und ich rechne mir dieses nicht zur Unehre an. Es war nicht Selbstsucht, sondern es war das sichere Bewußtsein meines Berufes. (Bravo! rechts.) Diese naturgemäßen Stellungen einer mächtigen besitzenden Klasse sind wahrlich nicht die Ursachen der Revolution gewesen, wie mein Herr Vorredner behauptet. Die Revolution von 1848 begann ja gerade in Frankreich, wo das alles längst abgeschafft war. Ich will Ihnen sagen, was die Ursache der Revolution war. Ihre Ursache war jene Theorie, und jenes beständige Vorreden, welches das Volk lüstern machte nach ungerechten oder verkehrten Einrichtungen, nach politischen Phantomen. (Bravo! rechts.) Wenn man die Eifersucht der Stände zum Maaßstab nehmen will, so muß man nicht bloß den Bauernstand dem Rittergutsbesitzer, sondern auch den Proletarier dem Kapitalisten in der Vertretung gleichstellen. Ja diese Eifersucht ist auch damit noch nicht gehoben. Denn sie geht dann eben weiter gegen den Besitz des Rittergutes, gegen den Besitz des Kapitals. Man müßte, um ihr zu genügen, dem Bauern Theil am Rittergut, dem Proletarier Theil am Kapital gewähren. — (Widerspruch links.) Das ist gewiß. Wir befinden uns eben noch auf der ersten Stufe, Frankreich dagegen ist bereits auf der zweiten angelangt, und wir auch würden nicht verfehlen, in dieselbe zu treten. Dieser Argwohn, diese Eifersucht der Stände heißt nichts anderes, als der Durst aus der Krankheit der Selbstsucht. Solcher Durst ist gar nicht zu stillen, nur die Krankheit ist zu heilen. Noch hat sie auch unsere Bevölkerung nicht durchdrungen, sie wird nur künstlich erhalten durch diese beständigen Auseinandersetzungen, welche die naturgemäßen Zustände als Ungerechtigkeit und Selbstsucht schildern, und ihre Heilung bewirkt man nur dadurch, daß man dem Vorurtheil entgegen die Wahrheit und das Recht bezeugt, und vor allem dadurch, daß die Gesetzgebung mit eisernem Arm Jeden bei dem, was ihm gebührt, schützt ohne Rücksicht auf solche Eifersucht. Der Vorwurf, der von meinem Vorredner ausgesprochen wurde, daß die Reaction nur schüchtern aufgetreten sei, glaube ich, kann mir nicht gelten. Meine Reaction ist aufgetreten mit dem ersten Momente, als ich in der Kammer das Wort ergriff, und ich kann das constatiren durch das im stenographischen Berichte protocollirte „Murren" auf der linken Seite. (Heiterkeit.) Meine Reaction ist sich auch seitdem gleich geblieben. Namentlich gegen die Gemeinde- und Kreis-Ordnung habe ich im Jahre 1849 dasselbe gesagt, was ich heute sage. Wie weit ich aber in der Reaction zurückgreifen will, wonach mein Vorredner fragt, das muß ich mir für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Daß sie weiter zurückgreift, als auf die Principien des Allgemeinen Preußischen Landrechts, dazu habe ich mich nicht erst seit den letzten Jahren, sondern zu allen Zeiten bekannt. Man wirft uns die Solidarität der conservativen Interessen vor. Es muß mir erlaubt sein, diesen Vorwurf auch zurückzugeben. Es giebt eine Solidarität der destructiven Interessen, die Förderung der Gemeinden, die von der Kirche, ja die zum Theil von allem Gottesglauben abgefallen, die Erschütterung der Macht des Königs durch die parlamentarische Obergewalt, die Nivellirung der Gesellschaft, die Abklärung des Eigenthums, daß man dem Reichen nimmt und dem Armen giebt. — das Alles ist eine große Solidarität der destructiven Interessen, und ich wünsche dem Ministerium Glück, daß es nach allen diesen Seiten hin ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses geworden ist. (Bravo! rechts.) Der Antrag des Abg. v. Vincke ist indessen, wie er ihn eben motivirt, nicht in dem Sinne gemeint, den ich schilderte. Er will im Gegentheil, es soll die Aristokratie in die Vertretung kommen; er setzt voraus, Besitz und Bildung würden von selbst auch ohne rechtliche Sicherung ihn in dieselbe bringen. Er beruft sich dabei auf England. Bekanntlich baut man in England so sehr auf diesen natürlichen Einfluß von Besitz und Bildung, daß dort rechtlich nur Diejenigen wählbar sind, die einen Besitz mit dreihundert respective sechshundert Pfund Sterling nachweisen. (Heiterkeit rechts.) Ich möchte aber den geehrten Herrn Vorredner fragen, warum er sich darauf beschränkt, bloß die Landaristokratie dem natürlichen Einfluß von Besitz und Bildung zu überlassen? warum überhaupt nicht die ganze vermögliche Klasse? Sollte der reichere Mann nicht denselben Einfluß auf den ärmeren haben, sollte er nicht auch sich das Vertrauen erwerben, um von dem Proletarier gewählt zu werden? Der geehrte Vorredner hätte darum nicht bloß die Kreisordnung von 1850 anempfehlen sollen, sondern viel consequenter auch das Wahlgesetz von 1848. Wenn nun für den Anfang der Abgeordnete v. Vincke das zugestehen will, daß bei der allgemeinen Wahl aller Landbesitzer doch eine gewisse Zahl der großen Besitzer vorschriftsmäßig gewählt werden müsse, so ist das eine Verweisung derselben auf Popularität, und könnte dadurch leicht eine Concurrenz unter ihnen eröffnet werden, die nicht ohne Bedenken ist, besonders da gerade von ihm ausgesprochen wurde, wie es, um sich Einfluß zu gewinnen, darauf ankomme, daß auf alle Privatvortheile verzichtet würde. Es könnte das zu einer Licitation für den Mindestnehmenden werden. (Heiterkeit rechts.) Eventuell hat der Abgeordnete Freiherr von Vincke den Antrag gestellt, die Kreisordnung von 1850, falls sie nicht beibehalten werden sollte, doch wenigstens zu Grunde zu legen für die Abänderungen. Das scheint nun selbst eine Art historischer Auffassung zu sein, nämlich die Continuität unseres Rechtszustandes nicht zu unterbrechen. Ich finde, der Abgeordnete Freiherr von Vincke hat große Fortschritte in der Schule des Mitgliedes für Dramburg gemacht (Heiterkeit); man sieht doch, daß die tägliche Wiederholung von Wahrheiten nicht ohne Nutzen ist. (Heiterkeit.) Die Art aber, wie der Jünger ein Princip anwendet, ist nicht immer dieselbe, wie die Art des Meisters selbst. (Heiterkeit.) Der Sinn dessen, was der Abgeordnete für Dramburg will — wenn ich recht begriffen habe — ist, daß die naturwüchsigen historischen Institutionen nicht unterbrochen werden sollen, nicht aber gilt das für diejenigen, welche in einem Moment durch die Revolution hereingebracht worden sind, vollends wenn sie nicht zur Ausführung gekommen sind. Man muß Hügel und Thal bebauen, wie man sie findet, und nicht erst die Hügel ebnen wollen; daß man aber auch auf Lava bauen soll, ist nicht damit gesagt. Die muß man vielmehr erst hinwegräumen, bevor man säen und pflanzen kann. (Bravo! rechts.) Es liegt nun noch ein mittlerer Vorschlag vor, der des Grafen v. York, näher ausgeführt von dem Freiherrn v. Seydlitz, welcher sich an die ständische Gliederung anschließt, jedoch die Virilstimme abgeschafft wissen will. Die Virilstimme aber halte ich für den Hauptpunkt unserer Berathung. Denn in dem Uebrigen ist wohl die Entscheidung der großen Majorität für die alte Kreisordnung außer allem Zweifel. Ich muß zuerst fragen, was hat man für so triftige Gründe, die Virilstimme abzuschaffen? Es wird uns zuerst die Verfassung entgegengehalten. Der Abg. v. Rönne beruft sich auf den Geist, das Princip der Verfassung. Diese Art juristischer Auslegung haben wir zu verschiedenen Malen abgelehnt und müssen es auch heute. Wenn ein Paragraph in der Verfassung stände, welcher, wie der Abg. v. Rönne, den Gegensatz stellt, ausspräche, Preußen ist für die Zukunft ein constitutioneller Staat und kein ständischer Staat, dann würde ich allenfalls die Berufung gelten lassen und vielleicht auch dann nicht, bis ich erst wüßte, was unter constitutionell und ständisch zu verstehen ist? Der Abg. v. Rönne meint nun freilich die Schwierigkeit, beide Systeme zu charakterisiren, zu lösen durch das Kriterium: wo Virilstimmen bestehen, ist ständische Verfassung; wo gewählt wird, da ist constitutionelle Verfassung. Dagegen ist schon von dem Herrn Minister des Innern eine große Anzahl von Beispielen angeführt worden, daß nach der Verfassung und nach der nachherigen Gesetzgebung Virilstimmen bestehen, und ich möchte noch hinzufügen, daß danach auch die Verfassung von Frankreich seit 1848 eine ständische Verfassung wäre, denn auch dort hat man das allgemeine Virilstimmrecht eingeführt an die Stelle der Wahlen. (Heiterkeit.) Ich könnte aber den verehrlichen Abgeordneten, wenn es erlaubt ist, aus allgemeinen Verfassungs-Principien, die mir sonst gerade nicht ungeläufig sind, rechtliche Folgen zu deduciren, einen anderen Gegensatz vorhalten, als den von ständisch und constitutionell, nämlich den von monarchisch und republikanisch. Die Preußische Verfassung ist offenbar monarchisch, und zwar nicht durch die Urkunde, sondern längst vor der Urkunde. Nun könnte ich eine ganze Zahl von Paragraphen als republikanisch bezeichnen. z. B. eben das unständische System der Vertretung, die Steuer-Verweigerung, die man anstrebte, und Aehnliches ist republikanisch und nicht monarchisch, und wenn Herr v. Rönne den Ministern den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit macht, daß sie nicht von vorn herein sagten, wir treten mit diesem Entwurf der Verfassung entgegen, indem wir durch ihn eine ständische Einrichtung bezwecken, so hätte Herr v. Rönne seit 1849 bei verschiedenen Gelegenheiten gleichfalls der Wahrheit die Ehre geben müssen und sagen: wir wollen eine republikanische Institution und sind daher im Widerspruch mit der Verfassung Preußens. Die Berufung auf die Artikel 41 und 42 der Verfassung ist schon so oft dagewesen und damit widerlegt worden, daß wir schon das Präcedenz haben, daß ganz Aehnliches in andern Gesetzen besteht. Ständen aber auch diese Paragraphen dem Entwurfe im Wege, so muß ich fragen: was steht dem im Wege, die Verfassung selbst abzuändern? Die beschworene Verfassung giebt uns das Recht sie abzuändern, wie darf man es wagen, uns dieses Recht verkümmern zu wollen? Ich kann keinen andern Grund gegen das Stimmrecht der Rittergutsbesitzer auffinden, als das Uebergewicht der Zahl, er verdient allerdings eine große Berücksichtigung. Freilich möchte man zuerst wohl etwas darüber erfahren, ob denn wirklich so schreiende Ungerechtigkeiten begangen worden sind durch die Mehrzahl der Rittergutsbesitzer, daß eine praktische Veranlassung zu deren Beseitigung vorhanden ist. Solche Anführungen habe ich aber nicht gehört. Im Gegentheil hat mein Herr Vorredner selbst zugestanden, daß solche kaum vorgekommen seien. Er meint nur, daß die ständische Gliederung an sich den Fortschritt hemme. Aber worin soll denn dieser Fortschritt bestehen, bei welchem das Interesse des einen Standes dem der anderen entgegengesetzt wäre? Die Erbpacht hat man bereits regulirt, die Zeitpacht wird man doch nicht auch noch reguliren wollen! Die Renten sind abgelöst; es sind also in der That zu Haß und Zwietracht keine Anlässe gegeben. Die Zahl scheint mir bei den Gegenständen, um welche es sich in der Kreisvertretung handelt, überhaupt nicht von so großem Belang zu sein, wenn anders nur alle Stände vertreten sind und kein Stand ausgeschlossen ist. Wie wollte man auch jene abstracte Anforderung einer verhältnißmäßigen Zahl erfüllen, wenn drei Stände mit einander verbunden sind? Will man jedem eine gleiche Anzahl geben? Nun dann wird, wo das Landinteresse gegen das städtische steht, der Ritter- und der Bauernstand sich vereinigen gegen die Städte, und wo das Interesse der Reichen gegen die minder Reichen steht, Stadt und Land sich vereinigen gegen die Aristokratie. Ein arithmetisches Verhältniß läßt sich nicht herstellen. Dagegen scheint mir ein hinreichender Schutz zu liegen schon in der Sache selbst. Wenn die Majorität der Rittergutsbesitzer eine Abgabe beschließt, so müssen sie selbst sie in weit höherem Grade tragen, als die Anderen. Ferner ist die itio in partes ein ausreichender Schutz und es ist daher nicht nöthig, daß die itio in partes zur Regel werde. Wenn sie nur im Hintergrunde steht, so wird die Majorität sich wohl hüten, die Minorität zu bedrücken. Endlich aber kann man, ohne das Virilstimmrecht abzuschaffen, die Ueberzahl der Rittergutsbesitzer, da wo solche sich ergiebt, ermäßigen und ist eine solche Ermäßigung angemessen und auch im Entwurfe bereits erstrebt. Dagegen aber haben Diejenigen, welche die Abschaffung des Virilstimmrechts vorschlagen, auch wohl überdacht, was sie auf der anderen Seite für Vorzüge und Vortheile des ganzen Kreises aus der Hand geben? Es ist an sich das Naturgemäße und das Gerechte, daß Diejenigen, welche einen so bedeutenden Besitz im Kreise haben und deren Zahl doch nicht enorm und unbegrenzt ist, nicht von der Vertretung ausgeschlossen seien. Mir wenigstens käme es unnatürlich vor, wenn diese Grundbesitzer in Folge der Wahl zusehen müßten, wie die Anderen über ihre Güter beschließen. Ja sogar werden häufig die Beiträge so entrichtet, daß sie den großen Grundbesitzer einzeln treffen, die Gemeinden dagegen im Ganzen, so daß sie erst unter die Glieder vertheilt werden, und da ist es doch gewiß ganz analog, daß auch die Stimmen von jenen einzeln gegeben werden und von den Gemeinden nur collectiv. Sodann ist das Virilstimmrecht der großen Besitzer ein sehr bedeutender Nutzen für den Kreis. Trotz der Gesetzgebung von 1807 und trotzdem, daß seit 1848 allerlei Vorlesungen den Bauern gehalten worden, sind sie doch wohl nicht tüchtiger geworden für alle die Geschäfte, auf die es in der Kreisvertretung ankommt. Die großen Rittergutsbesitzer sind es darum, welche die meiste Geschäftstüchtigkeit und Arbeitskraft in der Kreisvertretung gewähren, und sie sind auch in einem hohen Grade Garanten für die Interessen des Kreises. Denn derjenige, welcher persönlich am meisten von den Lasten getroffen wird, wird auch wohl ein wachsameres Auge haben, als derjenige, welcher bloß für eine ganze Gemeinde stimmt. Indeß das alles ist mir ganz untergeordnet, mein Hauptmotiv für das Virilstimmrecht der großen Gutsbesitzer ist das, daß dieses Virilstimmrecht der Hauptquell des corporativen Geistes ist. Wo jeder als eigenes Recht und als seinen Lebensberuf die Vertretung hat, da ist auch mehr Eifer, als da, wo die Vertretung nur von einigen vorübergehend übernommen wird, und die anderen ausgeschlossen sind. Ich weiß dies aus meiner eigenen Erfahrung; ich habe an den Universitäten, an welchen ein gewählter Senat bestand, bei weitem nicht den corporativen Geist, nicht das lebhafte Interesse an den Universitäts-Angelegenheiten wahrgenommen, als an jenen Universitäten, an welchen jeder ordentliche Professor von selbst Mitglied des Senats ist. Aus eben diesem Grunde sprach ich im Jahre 1849 mit demselben Eifer für das Virilstimmrecht der Bauern in der Gemeinde, wie heute für das der Rittergutsbesitzer in der Kreisvertretung. (Bravo! rechts.) Beides ist ganz dasselbe. Ist das eine ein Privilegium, so ist es das andere auch, es ist aber keins ein Privilegium, sondern es ist der Nerv des corporativen Lebens. Wenn das Princip des Virilstimmrechts noch auf weitere Kreise ausgedehnt werden könnte, so würde ich es sehr gerne thun, aber niemals werde ich meine Stimme dazu hergeben, es, wo es bereits besteht und sich als möglich erweist, aufheben zu lassen. Ich rühme an dem begutachteten Entwurf gerade das, daß er das Correctiv gegen die Ueberzahl der Rittergutsbesitzer nicht auf dem destructiven Wege, ihr Virilstimmrecht aufzuheben, sucht, sondern auf dem conservativen, die Institution selbst zu regeln; daß er Mittel sucht, die nicht bloß eine Abänderung der Zahl, sondern auch eine Verbesserung der Institution selbst bezwecken. Seine Corrective nämlich sind einmal die Ausschließung der Güter, welche nicht die gehörige Größe haben. Dies ist nicht bloß eine Verminderung der Zahl, sondern zugleich auch eine Stärkung, eine Kräftigung der Institution selbst. Das zweite Correctiv ist, daß er denjenigen die Stimme entzieht, welche nicht selbst persönlich auf dem Kreistage erscheinen, also die Stimme durch pro cura abschafft. Dadurch erhält die Institution einen anderen, höheren Charakter, es wird dadurch das Virilstimmrecht nicht mehr als ein bloßes Recht wie bisher, sondern zugleich als eine Pflicht, als ein Beruf behandelt. Endlich das dritte Correctiv ist, daß er den Städten einzeln die Deputation einräumt, und nicht mehr wie bisher, den Städten zusammen genommen. Das, meine Herren, ist ein großer Fortschritt. Dadurch sind die Städte als Persönlichkeiten, als wirkliche Corporationen vertreten, nicht mehr bloß als Bevölkerungs-Massen. Das sind Corrective der echten Art. Will man noch Verbesserungen vorschlagen, welche diese Corrective entweder sichern oder aber verstärken, so werde ich mich diesen Verbesserungsvorschlägen in keiner Weise widersetzen. Meine Herren, wenn es sich darum handelte, die Kreis-Ordnung für Utopien oder Lilliput oder für die unentdeckten Inseln zu geben, (Heiterkeit rechts.) so würde ich allerdings darüber schwanken, ob von den verschiedenen Vorschlägen, die hier gemacht worden sind, der eine oder der andere vorzüglicher sei. Es handelt sich aber zufällig um die Kreis-Ordnung für Preußen. Der Preußische Staat hat seit langen Zeiträumen eine Kreis-Ordnung, die sich bewährt hat wie wenig andere Institute, die ein corporatives Leben, eine corporative Kraft entwickelt hat in ruhigen Zeiten, wie in gefahrvollen, (Bravo! rechts.) für die vielleicht andere Deutsche Länder nichts Aehnliches zu bieten haben, die sich als eine Oase in der Zerstörung der Zeit erhalten hat. Und diese Institution hat zum Nerv des corporativen Lebens, zu ihrem Fundamente, mit welchem sie steht und fällt, wenigstens mit dem sie aufhört, den alten corporativen Geist in sich zu tragen: das Virilstimmrecht. Deswegen will ich dieses Recht nicht opfern bloßen arithmetischen Berechnungen und rationellen Deductionen. Eine im Leben tief gewurzelte Institution, selbst wenn sie Mängel hat, ist von unendlich höherem Werth, als eine vielleicht rationell richtige, die man von Außen her auffetzt. (Bravo! rechts.) Die Gewöhnung, die Sicherheit des Rechtsgefühls, die Stätigkeit, das Bewußtsein, daß dies eben das Recht ist und kein anderes es sein kann, ist unendlich viel mehr werth, als jene bloß äußerliche Symmetrie! (Lebhafte Zustimmung rechts.) Man ist in Deutschland gewohnt, die Gesetze so zu geben, als wenn tabula rasa wäre und man nur aus einer Musterkarte von Hunderten der verschiedensten legislativen Vorschläge sich den geschmackvollsten auszulesen hätte. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung rechts.) Tiefere politische Völker haben andere Maximen beobachtet. Der größte Kenner des Römischen Alterthums, Niebuhr, rühmt es als Vorzug der Römer, daß sie niemals, wenn neues Leben, neue Stände heranreiften, die Rechte der alten Stände zerstörten, sondern vielmehr nur die neuen gleichfalls mit Rechten ausrüsteten. Der englische Führer der Whigs, also der liberalen Partei, der Graf Chatham, den ich sonach als eine Autorität anführen kann, der zuerst den Gedanken der Reform der Repräsentation aussprach, stellte zugleich als Grundsatz fest, daß man in keiner Weise den verrotteten Flecken ihr Wahlrecht nehmen dürfe, sondern nur das Wahlrecht der Grafschaften um ein Großes vermehren müsse. Sein Sohn William Pitt, der größte Minister, den vielleicht England gehabt hat, hat seine politische Laufbahn damit begonnen, diese Rathschläge seines Vaters in Erfüllung zu bringen. Die heutigen Whigs, die vielleicht nicht völlig die Fähigkeit der beiden Pitts bewährt haben, sind allerdings etwas davon abgegangen, sie haben die verrotteten Flecken zum Theil ihres Stimmrechts beraubt. Indessen haben sie doch das alte Recht nicht von Grund aus ausgejätet. Dagegen will der Vorschlag des Herrn Grafen von York etwas Anderes. Er will nicht durch die Vermehrung städtischer Deputirten, sondern durch das Entziehen des Virilstimmrechts der Rittergutsbesitzer die Abhülfe gewähren. Es scheint, daß die beiden edlen Grafen, der Graf Chatham und der Graf York, nicht völlig dieselbe Staats-Weisheit haben. (Heiterkeit rechts.) Nun ist der Graf von Chatham als Whig nicht gerade mein Ideal, dennoch halte ich es hier mit der Staats-Weisheit des Grafen Chatham und nicht mit der Staats-Weisheit des Grafen York. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Virilstimmrecht zu erhalten.

Es folgen thatsächliche Berichtigungen der Abg. v. Vincke und Graf York.

Abg. Brüggemann bringt ein Amendement ein, welches ausreichend unterstützt und mit zur Debatte gestellt wird.

Abg. Mathis: Er sei auch nicht mit dem Wahlsystem der Gesetze des Jahres 1850 einverstanden, dennoch sei er gegen die Regierungsvorlage und für das Amendement des Abg. York, welches für alle Stände eine gerechte Vertretung bezwecke. Der Gesetzentwurf verletze die Verfassung; wolle man diese ändern, wofür er jedoch nicht stimme, so möge man dies auf verfassungsmäßige Weise thun. Im Interesse der Rittergutsbesitzer, denen vor Allem das Vertrauen nothwendig sei, empfehle er die Verwerfung des Princips der Regierungsvorlage.

Auf den Antrag des Abg. Fircks genehmigt das Haus ohne Widerrede den Schluß der allgemeinen Discussion.

Der Berichterstatter Abg. v. Meding geht kurz auf die Discussion zurück, indem er den Commissionsentwurf in Schutz nimmt.

Der Reg.-Commissar v. Klützow widerlegt kurz die gegen den Commissions- und Regierungsentwurf erhobenen Bedenken und giebt zu erwägen, daß eine Abweichung davon das ganze Gesetz in Frage stellen werde.

Man schreitet hiernach zur Abstimmung, welche zunächst mit compacter Majorität die Verwerfung des Amendements von Vincke (s. gestr. Zeit.) ergiebt. Gleiches Schicksal hatte bei namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 45 Stimmen das Amendement des Abg. Gr. York, indem nur die Linke und die Fraction v. Bethmann-Hollweg dafür stimmte.

Schluß: 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 28. April.

Die Kammer geht nach Erledigung des ersten Theils der Tages-Ordnung — die Abänderung der Artikel 99 und 62 der Verfassung betreffend (vergl. gestrige Zeitung) — zum zweiten Theil derselben über, zur Berathung des Gesetz-Entwurfs, die vorläufige Straffestsetzung wegen „Uebertretungen" anlangend.

Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 4. Januar d. J. ist, nachdem der Unterschied zwischen peinlichen Vergehen und Polizeivergehen, wie er in der Verordnung vom 3. Januar 1849 gemacht war, fortgefallen ist, von der Königl. Staatsregierung den Kammern, und zwar zunächst der Ersten Kammer, ein neuer Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen vorgelegt worden. Die Erste Kammer hat denselben in der Sitzung vom 8. März d. J. mit einem Zusatz zu § 10 und einigen die §§ 7, 8 und 11 des Entwurfs betreffenden Abänderungen angenommen und demnächst denselben in der von ihr beschlossenen Fassung der Zweiten Kammer mitgetheilt. Nach dem wesentlichen, auf den schon im § 1 des Gesetz-Entwurfs enthaltenen Hauptgrundsätzen beruhenden Inhalte des vorgeschlagenen Gesetzes soll der administrirenden Polizei die Befugniß eingeräumt werden, bei den nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und des Einführungsgesetzes vom 14. April 1851 zu den Uebertretungen zu rechnenden strafbaren Handlungen (und Unterlassungen) ohne förmliche Untersuchung Strafe mit der Wirkung festzusetzen, daß gegen diese Festsetzung der Angeschuldigte zwar auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung innerhalb 10 Tagen antragen könne, jene aber vollstreckbar werde, wenn von ihm innerhalb dieser Frist ein solcher Antrag nicht gemacht werde.

Beim Beginn der Verhandlung stellt der Abgeordnete Graf Cieszkowski den Antrag, die Berathung über diesen Gegenstand so lange auszusetzen, bis über die Gemeinde-Ordnung Beschluß gefaßt worden. Der Antrag wird jedoch verworfen und die allgemeine Discussion eröffnet.

Der Abg. Schulte ist der erste Redner; er erklärt sich gegen die Commissionsanträge. Während seines Vortrages ist der Lärm im Hause so groß, daß der Abg. v. Vincke den Präsidenten ersucht, die Glocke ausgiebiger erschallen zu lassen.

Dem Vorredner stimmen die Abg. Schulenburg und Wentzel bei, die in der Gesetzesvorlage nur die Wiederherstellung der alten Herrlichkeit der Rittergutsbesitzer sehen; außerdem sei es auffallend, daß die Rheinprovinz wiederum bei diesem Gesetze ausgeschlossen werden solle, — Begünstigungen, die bei dieser Provinz so fortdauernd stattfänden, daß sie nachgerade auffallend würden.

Minister des Innern: Das Gesetz ist aus zwiefachem Grunde eingebracht worden: einmal, weil der Staatsregierung vielfache Vorstellungen, namentlich aus den östlichen Provinzen, gegen die jetzige Praxis der Polizei-Strafgewalt zugegangen sind, indem das frühere Verfahren unstreitig einfacher und wohlfeiler gewesen sei; zum Andern aber darum, weil die Verwaltung durch dies Gesetz gestärkt werden wird. Das System, was in den Rheinprovinzen gilt, hat auch auf die östlichen Provinzen übertragen werden sollen; es hat sich jedoch herausgestellt, daß es für diese vollkommen unpraktisch ist (Lärm links), weshalb die Regierung diesen Gesetzentwurf vorschlägt. Ich hege auch die Zuversicht, daß dies Gesetz binnen Kurzem populär sein wird.

Abg. Beseler ist gegen das Gesetz, weil er befürchtet, daß durch dasselbe die Einheit der Rechtspflege gestört werden könne.

Der Justizminister hegt diese Befürchtung nicht, die bei dem Abgeordneten auch nur aus einer principiellen Gegnerschaft entsprossen sei.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Simson erklärt der Abg. Graf Arnim: Mir scheint es, daß der Abg. Wentzel, indem er von der Majestät der Justiz gesprochen, vor der sich Alles beugen müsse, nicht ganz unbefangen geurtheilt hat. Wenn er die Gefängnisse, welche von den Rittergutsbesitzern unterhalten werden, Höhlen nennt, dann bin ich in Verlegenheit, wie ich manche Gefängnisse der Justizverwaltung nennen soll. Wenn man annimmt, daß die Rittergutsbesitzer ein ausschließliches oder vorzugsweise ein Interesse bei diesem Gesetze haben, so irrt man sich, und ich werde sehr gern gegen das Gesetz stimmen, wenn man mir nachweist, daß sich alle Betheiligten gegen dasselbe erklären.

Nach einer darauf folgenden Bemerkung des Abg. v. Patow wird die allgemeine Discussion geschlossen und damit zugleich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

□ Berlin, 29. April. Bevor wir auf die weiteren in Darmstadt getroffenen Vereinbarungen übergehen, müssen wir für heute nochmals auf das gestern erwähnte erste Actenstück zurückkommen, weil dasselbe nach dem treffenden Ausdruck der „Deutschen Volkshalle" den eigentlichen „Operationsplan" der Coalitionsgenossen für die Berliner Zollverhandlungen enthält. Zwei Punkte springen hier sogleich in die Augen. Erstens ist die Darmstädter Verabredung ein Act entschiedener Feindseligkeit gegen Preußen. Zweitens ist dieser Act handgreiflich im Einverständniß mit Oesterreich und auf dessen Betreiben ins Leben getreten. Die Gesinnungen der Coalition in Bezug auf Preußen sind seit den Tagen von Bregenz und Dresden in der ganzen neueren Periode der Bundesverhandlungen zu unverschleiert hervorgetreten, um noch irgend zweifelhaft bleiben zu können. Sie verläugnen sich am wenigsten, wo Angesichts der Aufforderung Preußens zur Neubefestigung der bestehenden heilsamen Vereinigung man dem zwanzigjährigen Verbündeten als Lohn für seine treubewährte Verwaltung des gemeinsamen Gutes Zwangsbedingungen aufzunöthigen sich abmüht und einen noch rechtzeitig enthüllten Geheimbund stiftet, dessen Zweck einzig darauf hinausgeht, Preußen um die Früchte aller seiner Opfer und Anstrengungen für den Zollverein zu bringen und ihm die Förderung von fremden Projecten zuzumuthen, welche sich sehr unverhüllt als gegen Preußens eigene Stellung gerichtet ankündigen. Wie weit aber Oesterreich bei alledem die Hand im Spiele habe? Wir brauchen nicht einmal auf jene von Wien aus geleitete Agitation hinzuweisen, welche in allen Organen der officiösen und inspirirten Presse seit Monaten gegen die norddeutsche Großmacht machinirte. Es liegen noch offenkundigere Thatsachen vor. Die Darmstädter Conferenz wurde abgehalten, als es für die Wiener Verhandlungen auf eine schließliche Verständigung ankam. Sie wurde abgehalten unter den Einwirkungen zweier Oesterreichischer Diplomaten, welche eigends von Frankfurt und Kassel auf zwei Tage „zum Diner" nach Darmstadt gekommen waren. Der in Darmstadt gefaßte Beschluß: „eine Verständigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein gleichzeitig mit der Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins" herbeizuführen, so wie der fernere: „so lange die Verhandlungen über die Zolleinigung mit Oesterreich nicht stattgefunden haben, auch die Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins nicht zum Abschluß zu bringen," stimmen ganz genau mit folgendem Passus in der Rede, womit der Oesterr. Minister Graf v. Buol die Wiener Conferenzen schloß: „Wir müssen Werth darauf legen, daß auch in den nunmehr in Berlin eröffneten Conferenzen hinsichtlich der Verträge über die Neugestaltung des Zollvereins bindende Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als bis der Handels- und Zolleinigungsvertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum gleichzeitigen Abschlusse reif sein wird." Sollte hierin noch der Beweis eines intimen Zusammenhangs zwischen Wien und Darmstadt vermißt werden, so haben die Darmstädter Protokolle endlich selbst dafür gesorgt, daß ferner kein Zweifel in dieser Beziehung obwalte. Das dritte Actenstück, dessen nähere Beleuchtung wir uns noch vorbehalten, sagt § 2: Oesterreich verpflichte sich den Coalitionsstaaten gegenüber, mit ihnen den Wiener Vertrag C. abzuschließen und „namentlich die in diesem Vertrage enthaltene Garantie ihrer Zollrevenüen ihnen zu gewähren", wogegen § 3 „die sechs Staaten (ohne Baden) sich der Oesterreichischen Regierung gegenüber verpflichten, daß sie einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen auf keinen Fall vor dem 1. Januar 1853 abschließen werden", sofern nicht vor diesem Termine eine Verständigung über die Oesterreichische Zolleinigung zu Stande gekommen. Man sieht, ein hübsches Freundschaftsstück, und zugleich, welche schöne Vortheile Oesterreich denen in Aussicht stellt, welche die Realisirung seiner bundesfreundlichen Gefühle gegen Preußen vermitteln!

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden den getroffenen Anordnungen gemäß am 2. Mai in Warschau eintreffen. Ihre Majestät die Kaiserin gedenken am 7. in Berlin einzutreffen. Daß Se. Majestät der König in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Wilhelm am 5. oder 6. nach Sagan abgehen, um Ihre Majestät die Kaiserin unterwegs zu empfangen, ist gewiß; ungewiß ist aber noch, an welchem Punkte dieser Empfang stattfinden wird. Es ist wahrscheinlich, daß Se. Majestät der geliebten Schwester bis zur diesseitigen Grenze entgegenreisen werden.

— Vorgestern sind der Ober-Bürgermeister und der Gemeinderaths-Vorsteher von Stettin als Deputirte dieser Stadt hier eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige die Bitte vorzutragen, die dort im Mai zu veranstaltende Gewerbe- und Producten-Ausstellung der Provinz Pommern mit seiner Gegenwart zu beehren. — Wie wir hören, beabsichtigen Se Majestät diese Bitte der Stadt zu erfüllen, falls die Zeit es gestattet.

— Der Großherzogl. Badische Ministerial-Rath Hack ist aus Karlsruhe als Zollvereins-Bevollmächtigter hier angekommen.

— Das Finanzministerium bringt die großherzoglich Badische Verordnung vom 26. März 1852, betreffend die Außercourssetzung der halben und Viertel-Kronthaler, zur öffentlichen Kenntniß.

— Wie das „C.-B." hört, wird die Regierung in Bezug auf die Erhöhung der Zuckerrübensteuer dem Andringen der Interessenten auf Zurückziehung der Vorlage nicht weichen, vielmehr den Kammern gegenüber an derselben festhalten. Es wird vor Allem Gewicht auf das Princip gelegt werden, daß den gesetzgebenden Gewalten die Befugniß nicht verschränkt werden dürfe, Gesetze in Fällen, wo höhere Pflichten eine Modification nothwendig machen, abzuändern.

— Die „Spen. Ztg." schreibt: Nach dem von der Staatsregierung den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfe der Grundsteuer-Erhebung und Veranlagung sind auch diejenigen ländlichen Ortschaften und Etablissements, welche in der Nachbarschaft größerer Städte belegen, zwar nicht zu deren Communal-Verbande gehören, aber mit städtischen Gebäuden besetzt und vom städtischen Verkehr belebt sind, in derselben Weise grundsteuerpflichtig, wie die städtischen Grundstücke. Die Regierung ist hier davon ausgegangen, daß namentlich die größern Städte in der neueren Zeit ihre Ausdehnung über die eigentlich städtische Feldmark hinaus erweitert haben. Auf den Feldmarken angrenzender Gemeinden sind einzelne Etablissements, ja ganze Stadttheile entstanden, welche, wenn auch dem Communal-Verbande der betreffenden Stadt noch nicht einverleibt, doch mit derselben im engsten Ort-

lichen Zusammenhang und Verkehr stehen. Die dort errichteten Gebäude haben in Bauart und Einrichtung einen durchaus städtischen Charakter, bieten ihrer freien und gesunden Lage, sowie ihrer Umgebungen wegen gewöhnlich noch besondere Annehmlichkeiten, und werden deshalb oft zu höhern Preisen vermiethet, als die im Innern der Stadt belegenen. Bei Berlin hat die Regierung beispielsweise die Potsdamer Chaussee jenseit des Landwehr-Grabens, die am Exercierplatze belegenen Gebäude u. a. im Auge gehabt. Der Maaßstab für den Nutzungswerth solcher Häuser und ihrer Liegenschaften schien nur durch ihre unmittelbare Verbindung mit der Stadt bedingt, und man hielt es daher für angemessen, die Eigenthümer derselben mit denen der Stadt in der Grundsteuer gleichzustellen.

— Heute Abend tritt in der Ersten Kammer die betreffende Commission zur Vorberathung über die gestern in beiden Kammern eingebrachte Gesetzesvorlage, betreffend die Neubildung der Ersten Kammer, zusammen.

— In den Motiven zu dem vom Justizminister der Zweiten Kammer eingereichten Gesetz-Entwurf, betreffend einige Ergänzungen des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche heißt es, daß die seit dem erwähnten Einführungsgesetz vor die Schwurgerichte gehörenden Sachen sich so vermehrt hätten, daß von vielen Seiten her Klagen über die Arbeitslast eingelaufen seien, was hauptsächlich seinen Grund darin habe, daß jetzt schon jeder erste schwere Diebstahl und jeder Diebstahl im zweiten Rückfall in einem schwurgerichtlichen Verfahren erledigt werden müsse. Die Appellationsgerichte sind deshalb über die Zunahme der Schwurgerichts-Sachen zu Berichten aufgefordert worden, deren Ergebniß die nachfolgende Uebersicht darstellt. Die Anklage-Senate der Appellationsgerichte haben vor die Schwurgerichte verwiesen:

Im Departement:	Vor dem 1. Juli 1851.	Zahl der Sachen überhaupt.	Nach dem 1. Juli 1851.	Zahl der Sachen überhaupt.	Davon Diebstähle.
des Kammergerichts . . .	in 7 Mon.	119	in 9 Mon	588	449
Breslau . . .	„ 6 „	232	„ 8 „	688	465
Glogau . . .	„ 9 „	88	„ 9 „	280	229
	davon Diebstähle	44			
Ratibor . . .	in 3 Mon.	62	„ 9 „	467	385
Naumburg . . .	„ 7 „	85	„ 8 „	378	247
Königsberg . . .	„ 12 „	208	„ 9 „	433	378
Insterburg . . .	„ 9 „	105	„ 9 „	400	324
Marienwerder . . .	„ 9 „	178	„ 9 „	375	254
Greifswald . . .	„ 12 „	46	„ 9 „	61	39
	davon Diebstähle	25			
Münster . . .	in 7 Mon.	16	„ 9 „	55	41
Hamm . . .	„ 27 „	219	„ 9 „	140	87
Paderborn . . .	„ 6 „	16	„ 9 „	128	112
	davon Diebstähle	6			
Ehrenbreitstein	in 24 Mon.	21	„ 9 „	18	10
	davon Diebstähle	1			
Köln . . .	in 9 Mon.	268	„ 9 „	316	188
Frankfurt . . .			„ 8 „	239	200
Magdeburg . . .			„ 9 „	150	105
Halberstadt . . .			„ 9 „	119	91
Stettin . . .	const. nicht		„ 9 „	200	172
Cöslin . . .			„ 9 „	110	87
Bromberg . . .			„ 9 „	260	194
Arnsberg . . .			„ 9 „	36	19

Posen ist noch nicht eingegangen. Es hat sich hiernach die Zahl der Schwurgerichtssachen im Durchschnitt um das Dreifache vermehrt. Die dadurch herbeigeführten Mißstände machen eine baldige Abhülfe wünschenswerth, welche im Verwaltungswege nicht zu erreichen ist. Hiernach erscheint es gerechtfertigt, im Wege der Gesetzgebung eine dem Bedürfniß und der materiellen Beschaffenheit der einzelnen Fälle entsprechende Verminderung der Schwurgerichtssachen herbeizuführen. In dieser Beziehung könnte es sich empfehlen, den einfachen Diebstahl, welcher nur des Rückfalls wegen mit Zuchthausstrafe bedroht ist (§ 219. Str.-Ges.-B.) vor die Gerichts-Abtheilungen zu ziehen. Denn in diesen Fällen bildet die That, über welche die Geschwornen allein zu urtheilen haben, in der Regel ein sehr einfaches Factum, welches in einem einfacheren Verfahren füglich seine Erledigung findet. Da aber auch manche Fälle des ersten schweren Diebstahls von großer Erheblichkeit sein können, so geht der Vorschlag des Gesetzes dahin: daß es den Anklagesenaten der Appellations-Gerichte freistehen solle, mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfniß und zugleich auf die Eigenthümlichkeit des Falles zu prüfen, ob der gerade vorliegende erste schwere Diebstahl oder der einfache Diebstahl im zweiten oder ferneren Rückfall oder die Hehlerei, welche selbstredend wie das Hauptverbrechen zu behandeln ist, den Schwurgerichten oder den Gerichtsabtheilungen zu überweisen sei. Aehnliche Bestimmungen enthalten die übrigen vier Paragraphen des Gesetzes.

— In Nr. 99 ist der Abg. Graf Szoldrski unter denen genannt, welche für den Antrag Heffter-Koppe gestimmt haben. Wie wir vernehmen, ist der Abgeordnete durch Krankheit verhindert gewesen, der Sitzung beizuwohnen.

Aachen, 27. April. [Prinz von Preußen.] Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden am nächsten Sonntag hier eintreffen und nach stattgefundener Cour und Diner einem Concerte beiwohnen, zu welchem Höchstdieselben die von der städtischen Behörde ergangene Einladung angenommen haben. Am folgenden Tage werden Se. Königl. Hoheit die hiesigen Truppen inspiciren und sodann Ihre Reise weiter fortsetzen. (A. Z.)

Wien, 27. April. [Hofnachrichten. Eisenbahnen.] Die Ankunft Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, welche bereits heute erwartet wurde, wird nun bestimmt am Donnerstage erfolgen. Se. Majestät haben den Justizminister Karl Ritter von Krauß als Ritter des Ordens der eisernen Krone in den Freiherrnstand zu erheben geruht. Wie wir vernehmen, wurde den in Wien anwesenden Statthaltern bereits ein Ganzes der zukünftigen politischen Organisation Oesterreichs vorgelegt und denselben bei Berathung der Einführungsmodalitäten eine berathende Stimme zugestanden. Es wird uns zugleich versichert, daß die Abreise derselben in kürzester Zeit bevorstehe. — Ueber die Hemmungen in dem Transporte auf der südöstlichen Bahn wird noch fortwährend Klage geführt. Die Nordbahn wurde zwar angewiesen, der Direction 700 Wagen zur Verfügung zu stellen. Nichtsdestoweniger müssen die Annahmen von Waaren beständig unterbrochen werden, weil die Transportmittel nicht zureichen, um die in den Stationen aufgestapelten Waaren fortzubringen. Da aber der Transportgegenstand zum größten Theil in Cerealien und Victualien besteht, so ist nicht selten Gefahr im Verzuge. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und da die in der Route mitconcurrirende Dampfschifffahrtsgesellschaft sich besonders über Mangel an einem convenirenden Landungsplatze beklagt, so wird nun in der nahen Brigittenau ein Donauhafen gegraben werden, in welchem die Schiffe unmittelbar von der großen Donau aus ihre Waaren löschen können. — Heute bringen auch gouvernementale Blätter die Ihnen von mir bereits berichtete Entschließung der Regierung, nach welcher der Nordbahn-Gesellschaft die Fortführung der Bahn bis Bochnia aufgetragen wird, und zwar aus strategischen Rücksichten und bei Verlust des Privilegiums. Die Summe, welche zu diesem Bau aufgebracht werden muß, ist nach dem Voranschlage auf 22 Millionen berechnet. Sachverständige versichern aber, daß in Wirklichkeit 30 Millionen in Anspruch genommen werden dürften. Wenn aber auch die Strecke von Oswiezin zu den minder einträglichen gehören wird, so werden die Papiere dieser Bahn doch auch in Zukunft zu den besten der inländischen Industriepapiere zählen.

Prag, 26. April. Hier werden Vorbereitungen zu großen öffentlichen Festlichkeiten getroffen. Triumphbögen sind bereits im Entstehen und die Vorstände der Bürgerschaft in geschäftiger Bewegung. Es ist wahrscheinlich, daß Se. Maj. der Kaiser die Hauptstadt Böhmens mit seinem Besuche beehren wird.

München, 24. April. [Das Ministerium und die Bischöfe.] Die Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf die von den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs unter dem 2. November 1850 unmittelbar an Se. Maj. den König gerichtete Denkschrift, den Vollzug des Concordats betreffend, lautet im Wesentlichen wie folgt: 1) Bei Auslegung und Anwendung mehrdeutiger und zweifelhafter Stellen der II. Verfassungsbeilage ist jene Interpretation anzunehmen, welche mit den Bestimmungen des Concordats übereinstimmend ist oder sich denselben annähert. 2) Das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Königs besteht fort. Dasselbe soll jedoch nicht so ausgeübt werden, daß die Bischöfe in der ihnen vermöge ihres Amtes zustehenden Verwaltung rein kirchlicher Angelegenheiten behindert werden, in sofern hierbei nicht bestehende verfassungsmäßige Bestimmungen zu beobachten kommen. 3) Für die von dem Oberhaupte der Kirche oder von Bischöfen ausgehenden Jubiläums- und Ablaßverkündigungen, dann für die Fastenpatente (Mandate?) wird das Placet bis auf Weiteres im Voraus ertheilt. Bei allen anderen Erlassen und Ausschreibungen der geistlichen Behörden, bei welchen die vorherige Einholung der K. Genehmigung bisher erforderlich gewesen, ist dieselbe auch fernerhin nothwendig. 4) Nur die Einführung der geistlichen Gerichte, nicht die Ernennung der Personen, welche von den Bischöfen als Gerichtsmitglieder, Vicare oder Gehülfen berufen werden, bedürfen fortan der K. Bestätigung. Ebenso soll nur die Bildung der Decanatsbezirke, nicht die Wahl der Land-Decane der Königl. Bestätigung vorbehalten, dagegen die Capitularen in ihrem hergebrachten Wahlrechte geschützt sein. 5) Erkenntnisse der geistlichen Gerichte bedürfen der Königlichen Bestätigung nicht. Der § 71 des Religions-Edictes *) ist dahin zu interpretiren, daß derlei Erkenntnisse nur dann einen Einfluß auf die staatsbürgerlichen Beziehungen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse äußern, wenn die Einwilligung der Staatsgewalt erholt ist. 6) Bedingungen zu Kirchen- und namentlich Pfarrpfründen sollen bloß sein: das Indigenat, bürgerlich und politisch tadelloser Wandel und die vom Bischofe zu erprobende Befähigung. Wegen der desfallsigen, aus Staats- und Kirchendienern zusammenzusetzenden gemeinschaftlichen Prüfungsbehörde ist Benehmen mit den Bischöfen vorbehalten. 7) Die Verleihung kirchlicher Pfründen Seitens der Bischöfe setzt die Königl. Genehmigung voraus. Bei dem Acte der Einweisung soll ausgesprochen werden, daß von dem Könige die Verleihung der Temporalien herrührt. 8) Die Resignationen kirchlicher Pfründen sollen in die Hände der Bischöfe geschehen, können aber nur unbedingt angenommen werden, wenn die betreffenden Pfründen nicht landesherrlichen Patronats sind und wenn das Staats-Aerar dadurch nicht belastet wird. 9) Auch bei Verleihung Königl. Patronats-Pfarreien sollen die Bischöfe vorher mit ihrem Gutachten vernommen, aber das freie Besetzungsrecht Sr. Majestät des Königs dadurch nicht beschränkt werden. 10) Die Wahl der Geistlichen zu Missionen 2c. soll den Bischöfen anheimgestellt bleiben; nur wenn diese Wahl auf Ausländer fällt, ist jedes Mal wenigstens drei Wochen vorher Bericht zu erstatten und bleibt die Entscheidung Sr. Majestät des Königs vorbehalten. 11) Die Verordnungen wegen Feier der Sonn- und Festtage, Beschränkung der Tanzmusiken, über das Arbeiten an abgewürdigten Feiertagen sollen auf das Genaueste vollzogen werden. 12) Bei Wahl von Kloster-Obern wird von der Absendung von Commissarien Umgang genommen. Die Ablegung feierlicher lebenslänglicher Gelübde in den Nonnenklöstern soll an das vollendete 33. Lebensjahr, jene der einfachen zeitlichen an das vollendete 21. gebunden sein. 13) Die Aufnahme in den geistlichen Stand, resp. in das Clerical-Seminar bleibt dem freien Ermessen der Bischöfe vorbehalten. 14) Von förmlicher Bestätigung der Vorstände und Lehrer an den bischöflichen Clerical- und an den bisher bestehenden bischöflichen Knaben-Seminarien wird Umgang genommen. 15) Bei Besetzung der Lehrstellen an den Lyceen wird auf die Wünsche der Bischöfe Rücksicht genommen werden. 16) Bei Anstellung von Professoren der Theologie an Universitäten soll neben dem Gutachten der theologischen Facultät und des Universitäts-Senats auch ein Gutachten des Diöcesan-Bischofs über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Wandel der Bittsteller erholt werden. 17) Bei Fragen über die Bildung der Schullehrer sollen die Wünsche der Bischöfe und hinsichtlich der Anordnung des Religionsunterrichts an den Gymnasien und Latein- so wie Landwirthschafts- und Gewerbsschulen die Vorschläge der Bischöfe von den weltlichen Behörden nach Thunlichkeit berücksichtiget werden. 18) Bei Bestellung der Districts-Schul-Inspectoren und der Inspectoren an den Schullehrer-Seminarien sollen die Bischöfe gutachtlich vernommen werden, und versieht sich die Staats-Regierung zu dem Clerus, daß er die seiner Aufsicht anvertraute wichtigste Schule der Volksbildung — die Elementarschule — mit Sorgfalt und Liebe pflege. 19) Die Lehrbücher über Religionsunterricht bleiben der Approbation der Bischöfe unterworfen. 20) Bei dem Kön. Oberaufsichtsrechte auf die Verwaltung des Kirchenvermögens hat es sein Verbleiben. In Vornahme kirchlicher Bauten sollen die Kirchenbehörden nicht behindert sein, sie haben sich jedoch sachverständiger Techniker zu bedienen und die staatspolizeilichen Anordnungen einzuhalten. (Bamb Z.)

*) „Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet."

München, 26. April. [Hofnachricht. Kammer.] Während im Befinden Sr. Hoh. des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg seit einiger Zeit anhaltende Besserung eingetreten war, hat sich dasselbe seit gestern wieder verschlimmert, und man war vergangene Nacht nicht ohne Besorgniß. Heute zeigt sich wohl einige Erleichterung, allein noch sind die Befürchtungen nicht völlig beseitigt. J. M. die Königin Therese, die Schwester des Prinzen, und dessen Gemahlin weichen fast nicht von seinem Bette. — Unter den in den jüngster Tagen im Staatsrathe berathenen Gesetz-Entwürfen soll sich, dem Vernehmen nach, auch der specielle Theil des Strafgesetzbuches befunden haben, dessen bisherige Nichtvorlage bekanntlich die Ursache war, daß die Gesetzgebungs-Ausschüsse die bereits begonnene Berathung des Gesetzbuches aussetzen mußten. Die Kammer der Abgeordneten trat in ihrer heutigen Sitzung den von der Kammer der Reichsräthe beantragten Modificationen zum Taxregulativ bei, wodurch nun Gesammtbeschluß über diesen Gegenstand erzielt ist, und begann hierauf die Berathung des Fideicommißgesetzes. Nach geschlossener allgemeiner Debatte wurde die specielle auf morgen vertagt.

Karlsruhe, 27. April. [Zum Thronwechsel.] Die heutige „Karlsruher Ztg." bringt einen größeren Artikel über den hier stattgehabten Thronwechsel. Nach diesem Artikel nahm der nunmehrige, durch schwere Geistes- und Leibeskrankheit niedergedrückte Großherzog Ludwig die Todeskunde seines Vaters mit dem ganzen Gefühle des Verlustes auf, den Er erlitten; dann aber war sein nächster Gedanke, dem Er Worte lieh, der, daß von einer Uebernahme der Regierung Seinerseits keine Rede sein könne, und daß es sein eigenster dringender Wunsch sei, sein Bruder Friedrich möge Alles, was Ihm zugefallen, an seiner Statt übernehmen, im vollen Umfange nicht bloß der Pflichten, sondern der Würde selbst. Die Ihm ausgesprochene Hoffnung, daß sein Bruder dereinst die Freude haben werde, Ihm, dem Genesenen, die Zügel der Regierung zurückzugeben, wies er von sich; Er kenne selbst seinen Zustand zu gut, als daß Er solchen Gedanken sich hingeben möge. Für Ihn sei Ruhe und Abgeschiedenheit allein das Wünschenswerthe.

Baden, 26. April. Am 23. April starb in Baden, wo er seit mehreren Jahren seinen Aufenthalt genommen, der Kais. Russ. Staatsrath v. Joukowsky, nach kurzem Krankenlager. Derselbe hat sich durch seine Werke einen bedeutenden Rang in der Russ. Literatur und besonders durch seine Uebersetzung des Homer Ruf erworben.

Rastatt, 25. April. [Militairisches.] Morgen wird hier der Oesterreichische Generalmajor v. Schmerling zu einer Inspection des hiesigen Oesterreichischen Infanterie-regiments v. Benedeck erwartet. Sein Aufenthalt wird nur kurz sein. — Man hört von glaubwürdiger Seite, daß die Badische Infanterie, welche seit 1850 das Preußische Reglement hatte, wieder das mit Württemberg und Hessen früher vereinbarte Reglement des 8. Deutschen Armeecorps erhalten werde.

△ **Frankfurt a. M.**, 27. April. [Bürger-Repräsentation.] Die ständische Bürger-Repräsentation (51er-, eigentlich 61er-Colleg) hat in ihrer heutigen Sitzung, nach einiger Debatte mit ihrer aus etlichen Gothaischen Mitgliedern bestehenden Linken, die Stelle des in Ruhestand getretenen Rechtsconsulenten Dr. jur. Starck wieder besetzt und zu diesem wichtigen Posten (für welchen ein Jahrgehalt von 2000 Gulden ausgesetzt ist) mit sämmtlichen gegen 6 Stimmen den bisherigen Actuar Dr. jur. Carl Rumpff erwählt. In der morgen stattfindenden Sitzung der Legislative wird die betreffende Commission ihren Bericht über den letzten Verfassungs-Entwurf des Senats erstatten.

*** **Frankfurt a. M.**, 27. April. Eine Deputation des hier garnisonirenden Königl. Preußischen 29. Infanterie-Regiments, dessen Inhaber der Großherzog Leopold von Baden K. H. war, aus Offizieren und Mannschaft bestehend, wird von hier heute nach Karlsruhe abgehen, um an der Beerdigung des verewigten Fürsten Theil zu nehmen.

Gotha, 25. April. [Eisenbahn-Project.] Gestern Abend fand hier auf die Einladung des hiesigen provisorischen Vereins für die Hannover-Thüringische Verbindungs-Eisenbahn eine Versammlung von Bürgern statt. Der Regierungs-Präsident Heß, derzeitiger Vorstand des Bahn-Comite's, theilte der Versammlung mit, daß der Deputation aus den sechs betheiligten Städten von den betreffenden Staatsregierungen von Preußen, Hannover und Gotha ein günstiger Bescheid zu Theil geworden sei, nach welchem zu hoffen stehe, daß die ca. 3000 Thlr. betragenden Kosten für die nöthigen Vorarbeiten wenigstens zum größeren Theil aus Staatsmitteln, als vorläufiger Vorschuß, bestritten werden würden. Die Anwesenden zeichneten sich sofort als Actionaire ein und einige hiesige Etablissements haben sich bereits mit größeren Summen an dem Projecte betheiligt. — Am 8. k. Mts. wird die von Gotha präsidirte Generalversammlung in Mühlhausen abgehalten und die Gesellschaft definitiv constituirt werden.

Lübeck, 26. April. [Civil-Ehe.] In der heute versammelten Bürgerschaft ward zunächst das Gesetz über die Vollziehung von Civil-Ehen in der Weise zum Abschluß gebracht, daß fortan hier eine Civil-Ehe ohne kirchliche Trauung geschlossen werden kann, jedoch nur in solchen Fällen, da von den Verlobten Einer oder Beide den hier anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften und der israelitischen Gemeinde nicht angehören, und die Betheiligten eine kirchliche Trauung entweder nicht begehren oder nicht verlangen können. Dadurch sind denn namentlich bei uns zuerst Misch-Ehen zwischen Juden und Christen für gesetzlich zulässig erklärt. (H. C.)

Ausland.

Wir lesen in der schon mehrfach erwähnten Schrift: Le livre des Rois, par Alexandre Weill, weiter: „Es giebt keine Rechte ohne Pflichten. Dann aber, warum giebt es Regierungen? Warum haben Menschen das Recht, zu befehlen? Ach, seit die Menschen die Macht als ein Recht beanspruchen, seitdem giebt es weder Regierung, noch Autorität, noch Macht. Die Macht ist eine Pflicht, und zwar eine der schwersten. Sie ist ein göttliches Kreuz. Diejenigen, die es begehren, um gewisse Rechte zu genießen, sind Revolutionairs. Sie haben nie wirkliche Macht, sie erschüttern dieselbe nur und die Gesellschaft dazu. Noch einmal, die Macht ist eine Pflicht, oder sie ist Nichts weiter als das Recht des Stärkeren, das heißt: Nichts, ein Körper ohne Seele. Die erste Pflicht der Macht ist, das Uebel zu hindern, darüber zu wachen, daß die Gerechtigkeit wache, immer und überall. Das ist die einige geheiligte Aufgabe der Macht. Das, was die Revolutionairs und Blasphemisten ein Recht nennen, ist nur die Pflicht, sie zu besiegen. Denn das ist eine Pflicht. Eine Macht die Emeutiers weicht, so lange sie noch Lebenskraft hat, ist skeptisch, feig, unwürdig ihrer Aufgabe. Ein König, der den Märtyrertod stirbt, schadet der Heiligkeit der Pflicht nicht; aber ein König, der abdankt, um sein Leben zu retten, der schadet der Heiligkeit der Pflicht vor Gott, vor Gegenwart und Zukunft, denn er vernachlässigt seine erste und höchste Pflicht: lieber zu sterben, als Ungerechtigkeit zu dulden."

Frankreich.

†† **Paris**, 25. April. [Die Lage des Französischen Journalismus; die auswärtige Presse ganz abhängig von den Uebersetzern.] Als das Preßdecret des Präsidenten der Republik veröffentlicht wurde, da beklagte kein verständiger Mensch die Tagesblätter. Man begriff, daß das Maaß ihrer Sünden voll und daß die Situation, welche ihnen das Preßgesetz bereitete, die gerechte Strafe für jahrelange Ausschweifungen und Uebergriffe war. Man begriff nicht weniger, daß die aus den Ereignissen des Decembers hervorgegangene Regierung es sich und der öffentlichen Ordnung schuldete, so und nicht anders die Tagespresse zu behandeln. Aber man konnte nicht wissen, ob die Regierung eine innere Verbesserung, eine Moralisirung, oder ob sie die Zurückführung der Tagespresse auf ein Minimum der Bedeutung und des Einflusses bezwecke; hierüber vermochte nur die Erfahrung aufzuklären, denn es hing offenbar von dem Grade der Strenge oder der Nachsicht ab, in welchem die neuen Bestimmungen über die Tagespresse in Ausführung gebracht wurden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß selbst unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes die Journale leben und wirken können. Aber nur unter einer zwiefachen Bedingung: sie müssen sich von der Nothwendigkeit der neuen Situation durchdringen und sie in loyaler Weise acceptiren, d. h. sich hüten, die Strenge der Behörden herauszufordern, und diese müssen nicht bloß mit Wohlwollen, sondern auch mit Intelligenz ihre auf die Tagespresse bezügliche Mission erfüllen. Ich glaube nicht, daß es an der Haltung der Französischen Journale im Allgemeinen etwas zu tadeln giebt. Dasselbe gilt von den Behörden, welche im Allgemeinen mit großer Nachsicht und Umsicht zu Werke gehen. Nichtsdestoweniger fehlt es nicht an Vorkommnissen, welche die Journale zu beunruhigen geeignet sind. So haben wir durch die „Indépendance Belge" erfahren, daß irgend ein Präfect die Veröffentlichung der Rede von Stahl unstatthaft fand und dem betreffenden Blatte eine Verwarnung zuschickte. Nun war aber dieselbe Rede in drei Pariser Blättern erschienen, ohne daß die hiesige Preß-Behörde es übel vermerkt hatte. Ich nehme mir nicht heraus, zu beurtheilen, inwiefern die Rede Stahl's sich zu einer Veröffentlichung in Frankreich paßt, aber ich wage die Behauptung, daß, wenn sie in Paris ungerügt stattgefunden hatte, keine Behörde in den Departements sie hätte tadeln dürfen. Denn wo ist der Anhaltspunkt für die Journale, wenn dem einen nicht recht, was dem andern billig? Es ist evident, daß bei dieser Verfahrungsweise jede Art von Discussion in den Blättern unmöglich wird. Was die auswärtige Presse betrifft, so versichert man, daß sie mit großer Strenge überwacht wird und daß unerbittliche Maaßregeln gegen die Zeitungen und ihre Correspondenten in Aussicht stehen. Wir fürchten die Strenge nicht, aber wir fürchten die Mißverständnisse. Den höhern Beamten, welche mit der Ueberwachung der fremden Blätter betraut sind, kann man nicht zumuthen, daß sie alle Sprachen verstehen, und wenn sie sie verständen, daß sie alle Zeitungen lesen. Sie sind in der That auf die Rapporte der Uebersetzer angewiesen. Es ist aber nicht genug, daß man, um uns an ein Beispiel zu halten, Deutsch versteht, um über Haltung und Tendenz der „Neuen Preuß. Zeitung" einen genauen Bericht abzustatten. Zwei Zeilen reichen ja hin, um den ehrlichsten Mann an den Galgen zu bringen. Ich läugne nicht, daß in der „Neuen Preußischen Zeitung" solche Zeilen zu finden sind, aber ich zweifle daran, daß die Regierung genau weiß, was diese Zeitung ist und was sie will, daß sie weiß, mit welcher Energie sie ihre gefährlichsten Feinde, die Orleanistischen Intriganten, bekämpft, in welcher Weise sie von den Decreten des 22. Januar, von der Renten-Umwandlung gesprochen hat, und wie sie überhaupt überall da, wo sie es für billig hält, dem Prinzen L. Napoleon Gerechtigkeit widerfahren läßt. Dagegen mag sie es ganz genau wissen, wenn sich ein mißliebiges Wort über diesen oder jenen Beamten in die Spalten der „Neuen Preußischen Zeitung" verirrt. Was von unserem Blatte gilt, gilt für viele andere ausländische Blätter. Und deshalb behaupte ich, daß das Schicksal derselben und ihrer Correspondenten in Frankreich ausschließlich von den Uebersetzern abhängt. Es kann nicht anders sein, aber es ist dies ein Uebelstand, so lange man jene Uebersetzer nicht in officieller Weise kennt. Ich bin weit entfernt, die Rechtlichkeit und die Intelligenz dieser Beamten verdächtigen zu wollen, aber sie constituiren eine Art von Jury über die ausländische Presse, und es ist billig und nothwendig, daß man seine Richter kennt. Die Regierung selber würde dabei gewinnen. Ich glaube daher nicht, mich einer Anmaßung schuldig zu machen, wenn ich im Namen aller meiner Collegen den Wunsch ausspreche, daß die Regierung die Männer, welche sie mit der Berichterstattung über unser Thun und Lassen betraut hat, mit Bekanntmachung ihrer Namen als officielle Beamten anerkennen möge. —

A **Paris**, 26. April. [Der Journalist Stahl wird in Dijon verwarnt. Die Revolution ist nicht bezwungen.] Wir erwähnten schon der Verwarnung, die ein Provinzialblatt wegen des Abdrucks einer Stelle aus der Rede des Geh. Raths Stahl in Berlin erhalten. Die Sache verhält sich so. Ein Journal in Dijon hatte aus der Rede Stahl's gerade den Abschnitt über den Kaiser abgedruckt, ohne das Vorhergehende und Nachfolgende, und unterschrieb den Artikel kurzweg: Stahl, als käme dieser Artikel etwa von einem Dijoner Journalisten dieses Namens. Der Präfect, der es wie jetzt alle öffentlichen Beamten verschmäht, Journale zu lesen, nahm diesen Artikel natürlich als einen Dijonschen auf. Es waren im Ganzen 20 Linien, und er ermahnte den Dijoner Journalisten Stahl, künftig vorsichtiger zu sein. Hier hielt man sich die Seiten vor Lachen. Sie haben bereits erfahren, daß ein Begnadigter auf der That der Brandstifterei ertappt wurde. Er hatte, wie alle, einen Zettel unterschrieben, worin er dem Präsidenten Treue verspricht. Hier springt die Revolution mit ihren teuflischen Tatzen deutlich hervor. Nicht Gottes oder der Gesellschaft halber bestraft man diese elenden Gottes- und Gesetzeslästerer, sondern weil sie mehr oder minder der Bonapartistischen Regierung feindlich sind. Was kümmert sich ein Socialist darum, einen Eid zu brechen! Alles ist ihm erlaubt. Hat nicht der Socialist Richer seine eigene Mutter ermordet, weil sie ihn verhindern wollte, an der Emeute Theil zu nehmen? Dieser Wicht ist erst 22 Jahre alt. Gestern entsprangen zwei der gefährlichsten Häupter der Socialisten in Nevers. Alles das hängt zusammen. Dazu kommt noch die Nationalgarde, diese Prätorianer der Revolution. Nein, die Revolution ist noch nicht bezwungen. Bonaparte wird und kann sie nicht bezwingen. Die Socialisten wird man begnadigen, hingegen wird man, sobald das Kaiserreich proclamirt ist, die Legitimisten hart angreifen. Aber nachher? —

△△ **Paris**, 26. April. [Das angebliche Dementi der „N. Pr. Ztg."*) und die Dementis anderer Blätter.] Aus der „Indépendance Belge" ersehe ich, daß die „Neue Preußische Zeitung" wegen einer meiner Angaben ein Dementi erhalten hat. Es handelt sich von meinem Berichte über die Unregelmäßigkeit in der Ausgabe der ausländischen Blätter. Ich kenne den Wortlaut des angeblichen Dementi nicht. Hat der Herr Polizeiminister gegen die Unterstellung protestirt, daß jene Unregelmäßigkeit eine systematische sei, so freue ich mich, ihm Gelegenheit zur Widerlegung einer Meinung geboten zu haben, welche anfing, an Boden zu gewinnen. Das Factum selber aber wird Herr von Maupas gewiß nicht in Abrede stellen wollen. Ist es wahr oder nicht, daß die „Neue Preußische" und die „Nationalzeitung" erst seit einigen Tagen wieder regelmäßig vertheilt werden, und daß selbst die Belgischen Blätter nicht selten im Rückstande sind? Die Eigenthümer der Lesecabinets wissen hierauf am besten zu antworten. Die „Kölnische Zeitung" soll ein Dementi wegen einer Correspondenz erhalten haben, worin erzählt wird, unsere Deputirten würden subventionirt. Das ist Recht; denn solche Dinge erzählt man nicht, wenn man keine Beweise hat. Ueberdem herrscht nur Eine Stimme darüber, daß der Präsident der Republik mit achtungswerther Energie der Corruption überall entgegentritt, wo sie sich zeigt oder zeigen möchte. Auch „Morning Chronicle" ist dementirt worden Man hatte ihm geschrieben von einer Art von republikanischer Manifestation in dem Faubourg Saint-Antoine. „Bulletin de Paris" und „Patrie" sind sehr ungehalten über diese Angaben; aber, frage ich mit dem heutigen „Univers", wie kommt es, daß man das Belgische Blatt,

*) Anmerk. der Redaction der „N. Pr. Ztg." Wir haben kein Dementi erhalten, auch ist keiner von unseren Herren Correspondenten in Paris verwarnt worden, alle dahin lautenden Nachrichten waren von der gewissenlosen Schreiberzunft erlogen, die in der „Independance Belge" und ähnlichen Orleanistischen Blättern ihr Wesen treibt. Wir halten den Minister der Generalpolizei von Frankreich für viel zu klug, als daß er sich von den schlimmsten Feinden seines Vaterlandes zu solchen Maaßregeln verleiten lassen sollte, gegen uns, die wir prinzipiell Gegner Bonaparte's, aber Feinde des Orleanismus sind.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29. April.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Sprenger, Rittergutsbesitzer, aus Malitsch. British Hotel: v. Witzleben, Ober-Präsident, aus Magdeburg. Kellner's Hotel: Baron v. Strenitz, Rittergutsbesitzer, aus Deßau. Hotel de Rome: v. Treskow, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Dölzig. Hotel de Brandebourg: v. Obernitz, Rittergutsbes., aus Eulenfeld. v. Veltheim, Major a. D., aus Schönfließ. Meinhardt's Hotel: Graf v. Bülow, Rittergutsbesitzer, aus Nimmersatt. v. Hoffmann, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer, aus Ober-Növersdorf. Hack, Großherzogl. Badenscher Ministerial-Rath, aus Karlsruhe. Hotel du Nord: Baron v. Maltzahn-Gummerow, Kammerherr und Rittergutsbes., aus Gummerow. v. Heiden-Linden, Königl. Preuß. Kammerherr und Erb-Landmundschenk, mit Familie, aus Tützpatz. v. Usedom, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Quanditten. Graf v. Zedtwitz, Partic., aus Eger. Hotel de France: v. Oertzen, Großherzogl. Mecklenb. Kammerherr, aus Marien. Schlösser's Hotel: v. Bojanowsky, Generalmajor a. D., aus Adamsdorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 28. April. $2^1/_4$ Uhr von Potsdam: General v. Barby; zurück 10 Uhr.

Um $5^1/_2$ Uhr traf Se. Majestät der König in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Potsdam hier ein. Im Gefolge befanden sich Ihre Excellenzen der General-Adjutant, General-Lieutenant v. Gerlach und der General-Lieutenant Graf v. Waldersee, ferner der Flügel-Adjutant v. Hiller.

10 Uhr Abends nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm.

— V Se. K. H. Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn Sr. K. H. des Prinzen von Preußen) beehrte vor wenigen Tagen in Begleitung des Hofbauraths Strack das Atelier des Professors Rauch mit seinem Besuche. Der Meister beschäftigt sich bekanntlich jetzt mit den Arbeiten zu den Erzstatuen York's und Gneisenau's, die ihre Ehrenstellen in der Nähe ihres Heldengefährten, des alten Blücher, finden werden. Se. K. H. begaben sich, nachdem Höchstihe den Arbeiten des großen Bildners die regste Aufmerksamkeit geschenkt, nach der Königlichen Gießerei in der Münzstraße, wo die von Kiß modellirte Gruppe „Michael den Drachen bekämpfend" in Erz ausgeführt wird.

— †§ Heute Vormittag fand die Besichtigung des 2. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments und des Garde-Schützen-Bataillons auf dem Tempelhofer Felde statt. Eine große Anzahl Generale und Stabs-Offiziere der Garnison hatten sich als Zuschauer dabei eingefunden. Morgen Vormittag findet dem Vernehmen nach auf demselben Felde die Besichtigung der beiden Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander und Kaiser Franz statt.

— V Ein Bildhauer Siegel, geborner Hamburger, der sich schon seit 18 Jahren in Griechenland aufhält, hat auf der Insel Tenedos und im Peleponnes große Brüche von Rosso antico und Verde antico entdeckt, bekanntlich kostbare Marmorarten, deren Fundort seit dem Alterthume verloren gegangen war. Siegel hat diese reichhaltigen Fundgruben gekauft und soll von hieraus bereits Bestellungen auf Lieferung jener Steinart erhalten haben.

— V Professor Kiß, der längere Zeit durch Unwohlsein in seiner künstlerische Thätigkeit gehindert wurde, ist jetzt wieder hergestellt und arbeitet in seinem Atelier an einer Gruppe, die den heiligen Georg, den Schutzpatron Englands, darstellen wird.

— n In den ersten Tagen des Mai — wahrscheinlich am 6. oder 7. — kommt durch den Auctions-Commissarius Müller die großartige von dem verstorbenen Obersten im großen Generalstabe und Chef des trigonometrischen Bureaus desselben, C. W. v. Oesfeld, hinterlassene Landkarten- und Pläne-Sammlung mit dem dazu gehörigen Universalkarten-Kataloge, welcher nur im Manuscript und nirgends anderweit bekannt ist, und zwar als ein Ganzes zum öffentlichen Meistgebot. Dieselbe umfaßt circa 30,000 Blatt und alle Zeiten und Länder, sowie die Geographie, Topographie, Trigonometrie, Meteorologie, Statistik und alle dahin einschlagenden Wissenschaften. Da sie am besten für eine öffentliche Bibliothek geeignet erscheint, wozu ganz besonders der mit unendlichem Fleiße und Genauigkeit angefertigte, auch kritisirende Katalog beiträgt, und eine Vereinzelung nach dem Gutachten aller Sachverständigen wirklich Schade sein würde, so haben die Erben geglaubt, zunächst die Sammlung als ein großartiges Ganzes zur Versteigerung bringen zu müssen, was um so mehr zweckmäßig erschien, als dennoch damit dem auch geringsten Gebot nicht Einhalt gethan ist, wenn gleich vielleicht wieder andererseits der Taxwerth von mindestens 6000 Thlr. (wobei übrigens der des großen Katalogs nicht einmal gerechnet ist), den reflectirenden Käufer abschrecken dürfte. Es ist übrigens, wie verlautet, die Absicht der Erben, sich schon mit einem event. Gebote von 2500 — 3000 Thlr. zu begnügen. Professor Carl Ritter hat sich über dies Kartenwerk sehr lobend geäußert.

— V Ein seltsames Buch ist hier bei C. Grobe von C. Fr. Vogel erschienen, ein „Chronologischer Raupenkalender" oder „Naturgeschichte aller europäischen Raupen", das dem Schmetterlingssammler, dem Landwirth, Gärtner, Förster von vielem Nutzen sein dürfte. Das Buch enthält 538 naturgetreue colorirte Abbildungen von Raupen und Schmetterlingen und giebt eine vollständige Anweisung, an welchen Orten und in welchen Monaten jede einzelne Raupenart zu suchen ist.

— L Der Frauen-Verein zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern wird in der Mitte des nächsten Monats eine Ausstellung von Handarbeiten, so wie Kunst- und Industrie-Gegenständen aller Art veranstalten und hofft hierzu recht reichliche Gaben von den Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins zu erhalten. Die Ausstellung wird zu Moabit in der Wohnung des Commerzien-Raths Borsig stattfinden.

— V Die Acten des im vergangenen Jahre in London stattgefundenen Schach-Congresses, an dem bekanntlich Preußische Spieler Theil nahmen und siegten, sind jetzt als geschlossen zu betrachten durch Herausgabe eines Buches, in welchem die dort gespielten Partieen beschrieben werden. Das Englische Buch wird in einigen Tagen in Deutscher Uebersetzung hier bei Veit & Comp. erscheinen.

— V Im Februar d. J. wurde Dr. Müller, Eigenthümer und Redacteur der „Vossischen Zeitung", wegen Preßvergehens von der vierten Deputation des Criminalgerichts zu einer Geldstrafe von 10 Thlrn. verurtheilt. Der Angeklagte war zur Verantwortung gezogen worden, weil er die Verantwortlichkeit für eine in der „Vossischen Zeitung" erschienene Annonce der Handlung Horrwitz und Comp. in Hamburg übernommen hatte, in welcher Jedem, der darauf reflectiren wolle, gegen einen geringen Geldbetrag die Möglichkeit zugesichert werde, in den Besitz einer Summe von 50,000 Mark Banco zu gelangen. Die Staatsanwaltschaft hatte, nach den von der hiesigen Polizei in Hamburg angestellten Recherchen, ermittelt, daß in jener Annonce eine Aufforderung zur Betheiligung an einer auswärtigen Lotterie enthalten, und demgemäß die Anklage gestellt. Gestern wurde diese Sache vor dem Criminalsenat des Kammergerichts in zweiter Instanz verhandelt. Der Vertheidiger des Angeklagten, Justizrath Furbach, führte aus, daß Dr. Müller sich hinter der Anzeige kein Lotterie-Unternehmen habe denken können, sondern nur etwa ein Heirathsgesuch oder eine ähnliche nicht strafbare Annonce. Der Gerichtshof ging auch hierauf ein und sprach den Angeklagten frei.

— L Bei der gestern im hiesigen Börsenhause abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde an Stelle des Banquiers Henoch, welcher bei der Direction eingetreten ist, der Stadtrath Bock zum Mitgliede des Verwaltungsrathes gewählt.

— V Für den nächsten Monat ist Stadtgerichtsrath Körner zum Vorsitzenden des Stadtschwurgerichts ernannt worden.

— V Man ist jetzt überall in der Stadt mit Ausbesserungen der vorhandenen Brunnen beschäftigt, so wie mit dem Graben neuer an solchen Stellen, wo die nächsten Brunnen zu sehr entfernt von einander sich befinden.

— Aus Hamburg meldet man uns, daß, nachdem das letzte Schiff der Preuß. Seehandlung, der Dreimaster Danzig, für den Freitag, laut Anzeige der Herren Knöhr und Burchardt, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf angesetzt worden, bereits am Mittwoch an der Hamburger Börse bekannt wurde, daß das Limitum (Minimum), welches die Seehandlung für den Verkauf festgesetzt, 40,000 Mark sei. Nachdem dies bekannt geworden, werden die Gebote der speculirenden Käufer sich natürlich sehr darnach richten.

— th Gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr wurde einem Rittergutsbesitzer aus der Nähe von Berlin, der zur Zeit hier anwesend ist und in einem Hotel garni wohnt, die goldene Uhr nebst Kette vom Nachttisch gestohlen, der dicht am Bette des Schlafenden stand. Wir machen unsere Leser auf dies Manöver der hiesigen Diebe aufmerksam, die also schon so früh auf ihren Fang ausgehen.

— n Aus Karlsbad wird gemeldet, daß daselbst in der Nacht vom 21. zum 22. April ein bedeutender Einbruchsdiebstahl begangen wurde. Es wurde aus der k. k. Sammelkasse ein Betrag von beinahe 45,000 Fl. C.-M. gestohlen. Bei der Verfolgung der Diebe wurden noch in der Nacht 15 Säcke mit Kupfermünzen und zwei noch unerbrochene Fäßchen mit Kupfergeld gefunden. Andern Tages kamen noch vier Säcke in einem Steinbruch verborgen nebst einer Menge im Grase zerstreuten Geldes zum Vorschein.

— V Die Anklagen, die bei den hiesigen Schwurgerichten einlaufen, haben sich in der letzten Zeit dermaßen gemehrt, daß die bisher nur dreimal wöchentlich stattgefundenen Sitzungen vermuthlich jetzt auf viermalige ausgedehnt werden dürften, da sonst die Angeklagten zu lange auf die mündlichen Verhandlungen zu warten haben würden. Termine dazu sind bereits bis in die Mitte Juni angesetzt. Der größte Theil der jetzt beim Schwurgericht vorkommenden Anklagen betrifft nur gerade nicht bedeutende Diebstähle, deren Aburtheilung nach den neusten Kammervorlagen des Justizministers den Geschwornen abgenommen, und somit die Amtspflichten derselben erleichtert werden sollen.

— V In Paris, und zwar in dem Stadtviertel de la Pepinière, wurde durch die Polizei eine große Bettler-Association aufgehoben, die ein großes und bequemes Haus zu ihren „berathenden Versammlungen" gemiethet hatte. Hier wurden den Einzelnen ihre Rollen zugetheilt, die sie zu spielen hatten. Am Morgen verließen die Einen das Local, um auf den Straßen mit

welches sie zuerst brachte, nicht aufgeklärt hat? Wie kommt es ferner, daß man einem anderen Belgischen Blatte zu schreiben gestattet, der Präsident sei in der Sologne nicht freundlich empfangen worden? Etwa weil es hinzufügt, das Gerücht sei eine böswillige Erfindung? Die Regierung muß doch wissen, was dergleichen Clauseln zu bedeuten haben. Ueberhaupt erfreuen sich die Belgischen Blätter einer seltsamen Nachsicht. Während gegen die Deutschen und Englischen Zeitungen die größte Strenge waltet, obgleich sie einen verhältnißmäßig nur sehr beschränkten Leserkreis haben, erlaubt man den in Französischer Sprache geschriebenen Blättern von Brüssel, sich in Anspielungen aller Art zu ergehen. Ich frage hier wieder: Ist es wahr oder nicht, daß die „Indépendance Belge" bei jeder Gelegenheit alle Maaßnahmen der Regierung gegen das Haus Orleans und seine Partisane bekrittelt? Ist es wahr oder nicht, daß die meisten Correspondenten dieser Entenzüchterin verkappte Orleanisten sind? Ich sage fast alle, denn, wie mir versichert wird, giebt es unter den Correspondenten dieser „Indépendance Belge" Beamte der Regierung. Gewiß ohne ihr Vorwissen, denn man kann nicht annehmen, daß sie in solcher Weise ein Blatt begünstigen wolle, das ihr in der öffentlichen Meinung viel mehr schadet, als alle Deutschen und Englischen Blätter zusammengenommen.

8 **Paris**, 26. April. [**Notizen. Inhalt der neuen „Revue contemporaine".**] Nach dem heutigen „Moniteur" müssen die Offiziere und Militair-Beamten im Laufe des Monats Mai den verfassungsmäßigen Eid geleistet haben. Allen Truppen, welche an der Bekämpfung der December-Aufstände betheiligt waren, wird das Jahr 1851 doppelt wie ein Feldzugjahr angerechnet. Die Regierung soll die Absicht haben, die Abschaffung der Claque in den subventionirten Theatern anzubahnen In einer Chronique Parisienne lese ich Folgendes: Man spricht nachträglich von dem Testamente der Frau von Cayla (die zarte, geistvolle Freundin König Louis XVIII.), welches von dem Prinzen von Craon angegriffen wird. Man weiß, daß diese Dame ihrem Geschäfts-Agenten Alles, worüber sie verfügen konnte, vermacht hat, aber man wußte nicht, daß sie dem Grafen von Chambord das Schloß Saint-Ouen bestimmt hat. Die Pariser vornehme Welt bedauert, daß man bei Frau von Cayla keine Spur von ihrer sentimentalen Correspondenz mit Ludwig XVIII. gefunden hat. Die Universal-Erbin des verstorbenen Prinzen Paul von Württemberg ist Mad. de Montessuy (Tochter des Prinzen und der Lady Wittingham). Es heißt, der Exdictator Rosas werde nach Paris kommen. Er wird jedenfalls mit Ungeduld erwartet. Kommt er, dann wird er der Löwe und Donna Manuelita die Löwin der Saison. Wie Sie wissen, ist die erste Nummer der „Revue contemporaine" erschienen. Die Einleitung ist von Alfred Nettement, der aber in der That nicht der Chef der Unternehmung ist. Der ist Hr. v. Belleval. Mehrere frühere Staatsmänner sind Mitarbeiter: de Salvandy, Guizot u. A. Außer ihnen der Duc de Caraman, A. de Circourt, de Pontmartin (von der „Opinion publique"), Vitet von der Akademie, kurz — eine ganz vornehme Gesellschaft. Sie will sich aus dem dumpfen Gebiet der Thatsachen in die Welt der Ideen zurückziehen. C'est une émigration dans la litérature. Die erste Nummer enthält eine Predigt des Pater Ventura, ein Fragment von den Memoiren des Duc de Caraman, einen Aufsatz über Petrarca und sein Jahrhundert von Viennet, eine Comödie von Augier, eine Novelle von Bernard, eine Kritik der Memoiren von A. Dumas von Hrn. de Pontmartin, Salon- und Mode-Artikel. Wünschen Sie ein Exemplar? (Ja!)

** **Paris**, 26. April. [**Das Ausland auf der diesjährigen Kunst-Ausstellung. Vermischtes.**] Das Ausland ist bei der diesjährigen Kunst-Ausstellung in folgender Weise vertreten: Belgien durch 24 Maler, Deutschland durch 16, Italien 13, Preußen 10, die Schweiz 7, Niederlande 5, England 5, Oesterreich 4, Dänemark 3, Polen 2, die Staaten von Nordamerika 2, Schweden 1, Norwegen 1, das Spanische Amerika 1, Rußland 1; unter den fremden Sculpturkünstlern findet man 3 Belgier, 3 Schweizer, 1 Preußen, 1 Spanier, 1 Polen, 1 Amerikaner; unter den Gravirkünstlern sind 3 Preußen, 3 Schweizer, 2 Briten, 1 Belgier, 1 Däne und 1 Pole. Seit einigen Tagen werden zu Vincennes wieder allerlei Versuche mit der Haubitz-Kanone, die der Präsident der Republik erfunden hat, angestellt, auch ein neuer Cavallerie-Carabiner wird probirt; ob der Prinz-Präsident den auch erfunden hat, weiß ich nicht. Bei der gestrigen Revue stürzte ein Adjutant des Generals Renault mit dem Pferde und brach den Fuß. Der Begnadigungs-Commissar Bauchart hat in der Drôme 14, im Gard 45, in der Ardèche 33 Socialisten begnadigt; in Folge dieser Begnadigungen dürften sich die Waldbrände in jenen Gegenden stark vermehren. Herr v. Fallour ist von Nizza nach Marseille zurückgekehrt. — Der „Moniteur" veröffentlicht die Ernennung einer großen Anzahl Militairs zu Rittern der Ehrenlegion, so wie 69 Verleihungen der neuen Medaille an verschiedene Soldaten. Unter den Letzteren befinden sich nicht allein solche, die sich bei den Decembertagen ausgezeichnet, sondern auch solche, die bei der Februar-Revolution ihren Posten tapfer vertheidigt und gegen die Insurrection von 1839, an deren Spitze Barbès stand, mitgekämpft haben. Außer diesen gehören dazu noch Militairs, die sich in Rom, Algerien und Taiti ausgezeichnet haben, so wie der Gensdarm Gidon, der den Ex-Repräsentanten und Feldwebel Boichot im Jahre 1849 in Gegenwart seines Regiments verhaftete. Es ist jetzt entschieden, daß die mobile Gensdarmerie, die schon lange ein wahres Gardecorps bildet, in Kurzem statt Tschakos Bärenmützen erhalten wird. — Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin die Directoren der Centralgefängnisse beauftragt werden, den zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilten Weibspersonen zu eröffnen, daß man sie, wenn sie es wünschen, nach Cayenne bringen wird. Sie sollen dort zu Arbeiten, die ihrem Geschlecht angemessen sind, verwendet, möglichst schonend behandelt und ihnen, wenn sie sich gut aufführen, erlaubt werden, zu heirathen und eigene Wohnungen zu besitzen. — Der Exrepräsentant G. de Beaumont ist jetzt Weinhändler im Goldküsten-Departement. — Der auf den 27. April vertagte Tuilerien-Ball wird wegen des Ablebens des Großherzogs von Baden erst am 1. Mai stattfinden.] — Heute war der erste Tag der jährlichen Frühjahrs-Wettrennen auf dem Marsfelde. L. Napoleon, der unter Bedeckung eines Piquets berittener republicanischer Garden in offenem Wagen anlangte, sah dem Rennen von einer eigens für ihn errichteten Tribüne zu; dasselbe dauerte etwa 2 Stunden und hatte eine zahllose Zuschauermasse herbeigezogen.

Großbritannien.

♁ **London**, 26. April. [**St. Albans vor dem Hause der Lords.**] Das Oberhaus hat auf eine Bemerkung Lord Campbell's, daß es ohne eigenes Verhör des Schuldigen keine Strafe sanctioniren könne, eingewilligt, vor seiner Barre eine Vertheidigung des zum politischen Tode verurtheilten Wahlfleckens St. Albans durch Sachwalter zuzulassen. Der Fall ist, nachdem Bestecher, Bestochene und Vermittler offene Geständnisse vor der Unterhaus-Commission abgelegt haben, sonnenklar, und jeder der Pairs weiß mit Bestimmtheit schon jetzt daß er das Urtheil des Unterhauses sanctioniren wird. Wie aber deshalb die Presse das Verfahren des Oberhauses so scharf bekritteln zu können glaubt, als sie thut, ist nicht recht einleuchtend. Wenn das Haus der Lords ganz und gar auf die Untersuchungen Anderer hin sanctioniren soll, werden seine Acte dieser Art zu leeren Formalien. Es kann der Fall vorkommen, daß für die individuellen Ueberzeugungen schon so sprechendes Material beschafft worden, daß über den Charakter der corporativen Ueberzeugung kein Zweifel mehr obwalten kann, aber das Gewicht der corporativen Ueberzeugung hängt davon ab, daß sie nicht bloß als Summe von individuellen Ueberzeugungen, sondern als selbstständig durch sich selbst geworden und gewonnen auftritt.

* **London**, 26. April. [**Parlaments-Verhandlungen. Vermischtes.**] Im Oberhaus-Comité über die Bill für die Entziehung des Wahlrechts von St. Albans erklärte heut der Graf Verulam, daß die Stadt St. Albans sich nicht durch Advocaten zu vertheidigen gedenke. Die Bill ging daher durch das Comité. — Im Unterhause wurden heut mehrere Petitionen gegen Maynooth und gegen die Milizbill, so wie für die Erhaltung des Krystallpalastes, überreicht. In Antwort auf eine Interpellation erklärte dann Lord John Russel, daß er als Minister dem verstorbenen katholischen Erzbischof Murray die Geheimeraths-Würde angeboten habe. Der Generalprocurator erklärte, daß die 4 Rechtscollegien in London einen Plan ausgearbeitet hätten, um den Unterricht der Advocaten zu verbessern. Der Kriegs-Secretair theilte mit, daß Capitain Wright und andere Offiziere von der verunglückten Fregatte „Birkenhead" für ihr muthiges Benehmen durch Avancement belohnt werden würden. Hierauf wurde die vertagte Debatte über die Milizbill wieder aufgenommen. Hr. Maffat unterstützte das Amendement für Verwerfung, weil er die Bill für unnöthig und unverfassungsmäßig hält. Lord Seymour dagegen glaubte, daß eine Vergrößerung der Vertheidigungsmittel nöthig sei. Die Armee und die Marine wären anerkannt in tüchtigem Zustande; aber da die höchsten Autoritäten die Gefahr anerkannt hätten, so könne ihr nur durch Miliz begegnet werden. Er müsse für die Bill der Regierung stimmen, hoffe aber, daß die Regierung den Zwangsdienst aufgeben würde. General Reid, als alter Militair, war durch die Bill nicht befriedigt; da aber die Regierung ihren Plan erst nach Consultation der höchsten Behörden vorgeschlagen habe, so würde er die Bill unterstützen. Ein besserer Plan wäre, nach seiner Meinung, die Rekrutirungen für die nächsten 2 Jahre vorauszunehmen. Dadurch würde man einen Zuwachs zur Armee von 15,000 Mann bekommen, die in jedem Fall eine besser disciplinirte und brauchbarere Truppengattung sein müsse, als die Miliz. Hr. E. Ellice: Wäre Gefahr vorhanden, was er nicht glaube, so wäre die beste Vorbereitung dagegen, die Marine und das Heer zu vergrößern. Er habe kein Vertrauen zu der Miliz als Militairmacht und müsse gegen die zweite Lesung der Bill stimmen. Oberst Lindsay dagegen unterstützte die Bill. (Laut telegr. Depesche ist die Bill mit großer Majorität angenommen.) Der Graf v. Cawdor ist an die Stelle des verstorbenen Lord Dyncoor zum Lord-Lieutenant von Carmarthenshire ernannt worden; Generalmajor James Campbell, ein Veteran aus den Zeiten der Portugiesischen Kämpfe und seit 20 Jahren Commandeur des 95. Regiments, zum Commandanten aller Truppen von Australien, einschließlich Neu-Seeland. Doch dürfte er kaum vor Juli oder August die Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte antreten. Der „Morning Herald" bringt heute die Nachricht, daß Sir Stratford Canning, dermalen Gesandter in Konstantinopel, mit dem Titel Viscount Stratford de Redcliffe in der Grafschaft Sommerset zum Pair erhoben werden soll. Der halbofficielle Charakter des genannten Blattes giebt für die Richtigkeit dieser Nachricht genügende Bürgschaft. Wie werthvoll der Grund und Boden gegenwärtig in der City von London ist, kann man aus folgender Notiz ersehen. Vor wenigen Tagen wurden drei alte baufällige Wohnhäuser in Cornhill, allerdings einer der größten Verkehrsstraßen, für 32,000 Pfd. verkauft. Nach der Fläche, welche diese Häuser einnahmen, gerechnet, kommt der Englische Acre Bodengrund in der City gegenwärtig auf nicht weniger als 400,000 Pfd. zu stehen. — Am Abend des vorigen Freitags ist Feargus O'Connor von London in Liverpool eingetroffen und hat sich am folgenden Tage an Bord des Dampfers „Europa" nach den Vereinigten Staaten eingeschifft. Wie verlautet, hat sich O'Connor zu dieser Flucht nach Amerika in der Absicht entschlossen, der in Betreff seines Geisteszustandes eingeleiteten Untersuchung (commission of lunacy) zu entgehen. — In Dublin ist am Freitag eine an den Lord-Statthalter gerichtete Denkschrift, welche die Begnadigung Smith O'Brien's und seiner Schicksalsgenossen nachsucht, in Umlauf gesetzt und von einer großen Anzahl Personen unterzeichnet worden.

Italien.

Venedig, 26. April. Gestern fand auf dem Marcusplatze zu Ehren Ihrer Kaiserl. Hoheiten der Großfürsten von Rußland eine glänzende militairische Parade statt.

Turin, 25. April. (T. C.-B.) Der Kammerpräsident Pinelli ist gestorben.

Bologna, 16. April. Das Standgericht hat vier Räuber zum Tode verurtheilt, und die Strafe mit Pulver und Blei vollstreckt. Eine 21jährige Nähterin, welche mit der Bande gemeinsame Sache gemacht, wurde gleichfalls zum Tode verurtheilt, dann aber zu 20 Jahren Galeere begnadigt.

Neapel, 6. April. [**Erdbeben.**] Nachdem in der Mitte vorigen Monats wiederum heftige Erdstöße die Umgegend von Melfi erschütterten, erfolgten am 30. März abermals drei Stöße, wovon der dritte um 16¾ Uhr (11 Uhr Nachts) so heftig war, daß die Einwohner entsetzt ins Freie flüchteten, draußen aber von einem unbändigen Orcan wieder in die bedrohte Stadt getrieben wurden. Kein Menschenleben ist zu beklagen, aber wunderbar bleibt es, wie noch ein Mensch jenen unsichern Boden bewohnen mag: denn seit dem furchtbaren Erdbeben vom vorigen August ist kein Monat vergangen, wo sich nicht die unterirdischen Mächte schwächer oder stärker angekündigt hätten.

Schweiz.

B* **Bern**, 23. April. [**Es muß doch Frühling werden.**] Die folgenden Frühlingsbetrachtungen schreibe ich Ihnen an einem gemüthlichen Kaminfeuer, denn leider stand das Thermometer dieser Tage selbst in Lausanne unter Null und weht schon viele Wochen lang eine scharfe Brise, welche Kränklichen und Kranken sehr wehe thut. Dennoch ist es nun Frühling überall im Canton Bern, es ist, als seien alle Berge höher, alle Wasser klarer, alle Herzen wärmer seit dem herrlichen Sieg am Sonntag (18). Das Mehr der Conservativen übersteigt die 7000. Von 106,000 Stimmberechtigten erschienen 83,000, wovon 38,000 radical und 45,000 conservativ. Diese letztere Farbe war im vorigen October bei einer ähnlichen Generalabstimmung gegen ihre Gegner im Rückstand um 9000 Stimmen, ein Mißtrauensvotum des Volkes, wodurch sie und die Regierung trotz ihrer Majorität von 17 Stimmen im Großen Rath (Parlament) in eine schiefe Stellung gekommen war. Jetzt ist die Scharte wieder ausgewetzt, und wenn man jene 7000 Stimmen, die diesmal als Summe die Regierung bestätigten, in ihrer geographischen Vertheilung nach Wahldistricten betrachtet, so ergäbe sich daraus eine Majorität der Regierung im Großen Rathe von 34 Stimmen. Daß die Regierung endlich den Stab „Gelinde" mit dem groben Stecken vertausche, wird darum das einstimmige Verlangen der Häupter der „Berner Vereine" sein, deren Thätigkeit allerdings ein gutes Theil des errungenen Sieges zu verdanken ist. Morgen kommen dieselben in die Stadt, wo ihnen zu Ehren ein colossaler Fackelzug (man rechnet auf 5000 Fackeln) stattfinden wird. Eine Hauptrolle wird aber in den morgigen Verhandlungen die Frage spielen, ob die bestehende Verfassung sogleich abzuändern sei oder nicht. So fieberhaft auch die Zustände sind, welche aus einer Constitution hervorgehen müssen, wo das Volk jeden Tag seine erwählten Vertreter entlassen und gleichsam sein Ehrenwort brechen kann; so schwach auch eine Regierung sein muß, welche ihrerseits keinen Beamten entlassen kann, als nach gerichtlichem Spruch der lahmen Themis: dennoch überwiegt gegenwärtig das Bedürfniß der Ruhe, und hat das Schauspiel des 4jährigen Revisionsjammers im Aargau einen abschreckenden Eindruck hinterlassen. Anderseits scheint keine Gefahr im Verzuge, denn die Gegenpartei ist erschrocken, wie nie, in sich uneins und zerfallen. Die „Schnellpost" und andere Herzblätter des Radicalismus brutalis verwelkten augenblicklich, ja sein Hauptorgan flüchtet in einen benachbarten Canton, so daß wir künftig die „Berner (?) Zeitung" werden aus Solothurn beziehen müssen, oder gar direct aus Nassau oder London. Die Studenten der Neo-Helvetia haben größtentheils ihre rothen Mützen mit schwarzem Wachstuch überzogen und auf dem großen Jahrmarkt des vorigen Dienstags wollte kein Bauer jemals radical gewesen sein. Mit Obigem ist aber freilich nicht gesagt, daß nun nicht auf legislatorischem Wege energisch vorgegangen werden soll und wird. (Hoffentlich wird, denn die Regierung zu Bern muß sich ja wohl Lehren gezogen haben aus dem Erlebten. D. Red.)

Schweden.

§*§ **Stockholm**, 19. April. [**Dr. Reuterdahl Cultusminister. Journal-Urtheile darüber.**] Eine Veränderung innerhalb des Ministeriums des Königs ist unlängst eingetreten durch die Ernennung des Dr. Reuterdahl zum Staatsrath und Chef des geistlichen Departements in Stelle des Staatsrathes Genberg, der als Bischof nach Calmar versetzt worden ist. Diese Veränderung ist nicht ohne politische Bedeutung, da nämlich Dr. Reuterdahl eine von den am meisten prononcirten politischen Personen ist, die während der letzten Jahre innerhalb der Repräsentation aufgetreten sind. Er ist entschieden conservativ und war während des letzten Reichstages in dem Priesterstande, gleichwie der Finanzminister Freiherr Palmstjerna in dem Adelstande, einer der Hauptführer dieser Partei. Der Bischof Genberg dagegen gehörte zu den Liberalen und wurde sogar als der eigentliche Vater des Vorschlags zur Repräsentationsveränderung angesehen, den die Minister dem vorigen Reichstage vorlegten, die Stände aber verwarfen. Der Rath des Königs hat also noch eine der anerkannten Capacitäten der conservativen Partei erhalten, und diese Partei hat demnach jetzt zum ersten Male seit 1844 Gelegenheit, zu zeigen, was sie zum Nutzen des Reichs auszurichten vermag. Vielleicht können viele von den Reformen, deren unsre Gesetzgebung bedarf, jetzt von den Conservativen mit Weisheit und mit Maaßen durchgesetzt werden, nachdem sie an dem wahnsinnigen „Alles oder Nichts" der Radicalen gestrandet. Die nächste Versammlung der Nation, welcher der König, umgeben von einem conservativen Ministerium, gegenübertritt, dürfte so reicher an Reformen im Handeln werden, als die wortreichen und nichts ausrichtenden Reichstage, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. — Dr. Reuterdahl's Ernennung hat indessen sehr große Sensation im Lande gemacht, indem sie gleichsam den Punkt bezeichnet, wohin uns die Reaction geführt hat. Ein so prononcirter politischer Charakter wäre noch vor 2 Jahren als Minister undenkbar gewesen; jetzt preist die conservative Presse überlaut diese Ernennung, und die liberale beschränkt sich auf ein stilles Reflectiren über die Sache und darauf, daß sie ihre Freude darüber bezeigt, daß — ähnlich wie bei der Ernennung des Freiherrn Palmstjerna — wenigstens eine Capacität in das Conseil gekommen sei. Welche Ausflüchte würde sich nicht diese Presse vor 2 Jahren über eine solche Beförderung erlaubt haben? Jetzt äußert das radicale „Aftonbladet" über Dr. Reuterdahl's Eintritt Folgendes: — — — „Wir wissen die Offenheit, mit der die letzten Staatsrathsstellen besetzt worden sind, zu schätzen. Die Erfahrung hat gezeigt, eine wie geringe Stütze die liberale Sache bei uns in einer oder der anderen liberalen Phrase hat, die bei feierlichen Gelegenheiten von den Rathgebern des Königs ausgesprochen werden. Wir hegen mehr Achtung vor dem Minister, der sich rein heraus für einen ehrlichen Gegner quand même von Verbesserungen jeder Art erklärt, als vor dem, der außerhalb der Rathskammer laut von Reform spricht und innerhalb derselben bereitwillig jede Stillstands- oder Rückschrittsverfügung contrasignirt. Das Volk liebt ein ehrliches Spiel und ist dankbar, daß es erfährt, wonach es sich zu richten hat. In letzterer Hinsicht wagen wir zu glauben, daß die letzte Staatsrathsernennung irgend welchen Zweifeln keinen Raum läßt, noch Gelegenheit zu irgend welchen Illusionen giebt." Es liegt viel Depit in diesem Ergusse über das Verfahren der liberalen Minister, seitdem sie in das Conseil eingetreten waren; aber es ist eine alte Wahrheit, daß die, welche am meisten Lärm gemacht haben, um empor zu kommen, hernach die zahmsten sind, und König Oscar hat das Talent gehabt, alle seine Minister mehr oder weniger conservativ zu machen, nachdem sie Staatsräthe geworden sind. — Die conservative „Schwedische Zeitung" äußert sich über Dr. Reuterdahl's Ernennung so: „In Dr. Reuterdahl hat König und Reich an der Rathstafel einen Mann von Ehre und mit politischen Grundsätzen erhalten, die — was wir zunächst in die vorderste Stelle setzen — sich nicht nach dem Winde von rechts oder von links drehen, und dabei einen Mann von Kopf, seltener Arbeitskraft, ausgebreiteter theologischer Gelehrsamkeit und vollständiger Kenntniß der Angelegenheiten der Kirche, wovon seine Schwedische Kirchengeschichte Zeugniß giebt; einen Mann von großem Ansehen in seinem Stande und unter seinen Mitbrüdern, was der Vorschlag des letzten Erzbischofs bezeugt, und was ohne Zweifel sehr wünschenswerth ist bei dem Amte, das er nun bekleiden wird."

Rußland.

St. Petersburg, 22. April. [**Wrontschenko †.**] Am 18. d. M. starb hier, nach einer schweren und langwierigen Krankheit, der Minister der Finanzen, Wirkliche Geheime Rath Graf Fedor Pawlowitsch Wrontschenko.

Türkei.

Konstantinopel, 17. April. (T. C.-B.) Gegen die neuen Steuern erhebt sich Opposition in fast sämmtlichen Provinzen. Der „Impartial de Smyrne" schlägt eine Taback- und Tranksteuer vor.

Griechenland.

Athen, 20. April. (T. C.-B.) Am Charfreitage fand während der Procession eine Ruhestörung Statt, die einigen Schreck verursachte, allein bald beseitigt ward.

Persien.

Teheran, 22. März. (T. C.-B.) Laut „Triester Zeitung" hat sich Herat der Persischen Regierung unterworfen, und sind Persische Truppen bereits dort eingerückt.

Amerika.

Cincinnati, 12. April. (T. C.-B.) Der Senat von Cincinnati (Ohio) hat beschlossen, Kossuth's Sache durch Staatsmittel zu unterstützen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

59. Sitzung vom 29. April.

Präsident Graf Rittberg eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertisch befinden sich der Minister v. Westphalen und der Regierungs-Commissar v. Klützow. — Das Protocoll wird genehmigt.

Der Präsident theilt dem Hause die in der Zweiten Kammer erfolgte Ablehnung der Abänderung der Artikel 99 und 62 mit

Hiernach beantwortet der Minister v. Westphalen die Interpellation des Abg. Kamp. Nach Vorschrift des § 32 der Gemeinde-Ordnung dürfen die Gemeinderäthe allerdings nur Beschlüsse über Gemeinde-Angelegenheiten fassen, allein es können sehr leicht Fälle eintreten, wo eine beabsichtigte Gesetzesänderung gerade im Interesse der Gemeindeverwaltung Bedenken erregt, weshalb man in dieser Beziehung den Gemeinderäthen das Petitionsrecht nicht absprechen könne. Die in der Verfügung der Regierung enthaltene Hinweisung, daß dergleichen Petitionen nie ohne Mitwirkung des Gemeindevorstandes erlassen werden dürfen, und auch das Disciplinargesetz bei Amtsüberschreitungen seien in den gesetzlichen Bestimmungen begründet. Er habe in diesem Sinne bereits eine berichtigende Anweisung an die Königl. Regierung erlassen, und es sei dieselbe bereits allen Gemeinden der Provinz von über 10,000 Einwohner zugegangen. (Bravo.)

Man geht zur Specialdebatte der Kreis-Ordnung über.

Abg. Kisker spricht längere Zeit zur Vertheidigung eines von ihm gestellten Amendements, dahin gehend, daß vor der Specialberathung zunächst Beschluß über die durch dies Gesetz herbeigeführten Verfassungsänderungen gefaßt werde.

Die Abgg. v. Zander und Mathis stellen hierzu ein Unter-Amendement, diese Berathung nach der Special-Discussion vorzunehmen, was aber nicht unterstützt wird.

Der Antrag Kisker wird verworfen.

§ 1 des Commissions-Entwurfs wird hierauf ohne Debatte angenommen

Zu § 2 hat der Abg. v. Seydlitz ein schriftliches Amendement eingebracht, welches keine Unterstützung findet. Ein zweites Amendement desselben Abgeordneten beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. v. Waldow sieht in dem Commissionsvorschlage, den er empfiehlt, den Vortheil, daß die zu schaffende Kreisvertretung schon existirt und sich bewährt, und daß durch die Gewährung der Virilstimme kein neues Recht gewährt, sondern nur ein altes erhalten wird.

Abg. v. Rabe: Wer für den § 2 stimme, der stimme auch gleichzeitig für das Fortbestehen der alten Kreistage mit den Virilstimmen. Wenn man sich in den Kreistagen eine Kammer im Kleinen denke, so sei ihm allerdings der Mißmuth derjenigen erklärlich, welche sich in der unbehaglichen Stellung der Minorität in der Kammer befinden. Allein dem sei nicht so; es gehe auf den Kreistagen gewöhnlich sehr gemüthlich her, ja, es komme in den meisten Fällen nicht einmal zu einem Beschlusse durch Abstimmung. Ob die Virilstimmen mit dem constitutionellen System harmoniren, lasse er dahingestellt, aber das bestreite er entschieden, daß dieselben nicht mit den Wünschen des Bauernstandes übereinstimmen sollten. Gerade der Bauernstand sei es gewesen, welcher sich gegen die Einführung der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 gesträubt, und als Beweis, wie sehr der Bauernstand mit den Virilstimmen einverstanden sei, möge es dienen, daß in seinem Kreise während einer Reihe von Jahren keine itio in partes vorgekommen.

Hierüber entspinnt sich eine ganze Reihe sogenannter thatsächlicher Berichtigungen und Bemerkungen zwischen den Mitgliedern der Rechten und denen der Linken, so daß der Präsident wiederholt bittet, bei den wirklichen thatsächlichen Berichtigungen zu bleiben.

Abg. v. Raumer (Düsseldorf) motivirt in einer langen Rede sein gestriges Votum gegen das Amendement York.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 29. April. 62. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. — Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protokolls werden die Mitglieder vom Präsidenten mitgetheilt, welche zur Berathung der gestrigen Königlichen Botschaft von der Kammer erwählt sind. Es sind dies die Abg. Morawski, Delius, Bürgers, Braemer, Hahndorff, v. Ramin, Geppert, Gamet, v. Schenckendorff, Reck, v. Schlotheim, Graf Strachwitz, v. Bodelschwingh (Hagen), v. Bodelschwingh (Magdeburg), v. Massenbach, v. Hanstein, Bauer (Saatzig). Stosch, Keller, v. Holleben, Herzog v. Ratibor. (Also 4 Linke und 17 Rechte.)

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, zunächst zur Special-Berathung des Gesetzes über die Straffestsetzungen.

Minister-Präsident: Erlauben Sie mir, m. H., daß ich einen Fall aus eigener Erfahrung mittheilen darf. Ich habe ein bescheidenes Besitzthum, wo ich mit den Bauern auf gutem Fuß stehe. Bei meinem letzten Besuch dort trat mich ein Bauer an, der mir sagte: er sei nach der Kreisstadt, die ungefähr drei Meilen von seinem Wohnort entfernt war, wegen einer Polizei-Contravention geladen worden; ich möge ihn doch von diesem Gange entbinden, er wolle dagegen gern nicht bloß die einfache, sondern sogar die doppelte Strafe bezahlen. Ich erwiederte ihm: eine solche Entbindung stände nicht in meiner Befugniß, doch dächte ich, dieser Gang sei so viel werth, als die doppelte Strafe. Der Bauer antwortete mir: mit dem Gange sei es nicht allein abgemacht, er müsse nicht bloß bezahlen, sondern beim Bezahlen an der Kasse noch lange warten. Wenn das der Fall ist, warum beschweren Sie sich denn nicht? fragte ich ihn. Der Bauer antwortete: ich habe mich einmal beschwert, aber nie wieder. (Heiterkeit und Unterbrechung links.) Das von uns vorgeschlagene Gesetz will also, daß eine polizeiliche Strafangelegenheit an Ort und Stelle abgemacht werde.

Abg. Wentzel: Ich bedaure es, daß der Bauer, von dem der Herr Minister-Präsident uns so eben erzählt, sich nicht an einen Juristen gewandt hat; der würde die Gesetzsammlung aufgeschlagen und ihm gesagt haben: gehe nicht hin, wenn es Deine Zeit nicht erlaubt, sondern laß Dich contumaciren.

Minister-Präsident: Ich bin weit entfernt, mich mit der Rechtskenntniß, die dem letzten Herrn Redner bestimmt beiwohnt, messen zu wollen, und deshalb bedaure ich, daß er, als der Bauer mich antrat, nicht zugegen war, sonst würde ich den Bauer ganz bestimmt an ihn verwiesen haben. Zufällig habe ich aber das Rechte bei meiner Antwort, welche ich dem Bauer gegeben, getroffen und wollte, um das hohe Haus nicht zu sehr mit dieser kleinen Begebenheit zu behelligen, die Sache nicht ausführlicher mittheilen; ich habe ihm allerdings geantwortet, daß, wenn er nicht hingehen wolle, er sich contumaciren lassen könne, worauf denn der Bauer, im Verlauf des Gespräches, mir die schon mitgetheilte Antwort gab.

Die Berathung wendet sich zum § 1 des Gesetzes, der lautet: Wer die Polizei-Verwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, ist befugt, wegen der in diesem Bezirke verübten, sein Ressort betreffenden Uebertretungen die Strafe vorläufig durch Verfügung festzusetzen. Wird Geldbuße festgesetzt, so ist zugleich die für den Fall des Unvermögens des Verurtheilten in Gemäßheit § 335 des Strafgesetzbuchs an die Stelle der Geldbuße tretende Gefängnißstrafe zu bestimmen.

Die Commission hat dazu folgenden Antrag gestellt: Die vorläufig festzusetzende Strafe darf 20 Thlr. Geldbuße oder 14tägiges Gefängniß nicht überschreiten. Erachtet der Polizeiverwalter eine höhere Strafe für gerechtfertigt, so muß die Verfolgung dem Polizei-Anwalte überlassen werden.

Der Abg. Wentzel hat folgendes Amendement eingebracht: Die Kammer wolle beschließen:

I. Im § 1 der Commissions-Vorschläge, 1) im Alinea 1 den Satz: „Wird Geldbuße" u. s. w. bis „bestimmen" zu streichen; 2) im Alinea 2 zu setzen: statt „20 Thlr." — „5 Thlr." 3) im Alinea 2 die Worte: „oder vierzehntägiges Gefängniß" zu streichen.

II. Folgenden § 1a aufzunehmen: In Angelegenheiten, bei denen entweder das eigene persönliche Interesse desjenigen, der die Polizei-Verwaltung auszuüben hat, oder das seiner Verwandten bis zum zweiten Grade, oder das seines Brodherrn mit dem allgemeinen Interesse zusammentrifft, findet der § 1 keine Anwendung.

Das Wort erhalten die Abgg v. Auerswald und Wentzel. Die das Wort nicht ergreifenden Mitglieder beschäftigen sich während der Debatte mit lauten Privatgesprächen und der Lectüre von Zeitungen. Einige Beachtung findet zuerst

Ein Abg. (Berndt-Nimptsch?), dessen Name auf der Tribüne nicht zu verstehen ist. Die Rechte des Hauses hat seiner Ansicht nach weder etwas von den Begebenheiten des Jahres 1848, noch von denen des Jahres 1849 gelernt und scheine überhaupt auch nichts lernen zu wollen. Wenn ein so großes Geschrei darüber erhoben werde, daß sich in neuerer Zeit die Verbrechen so Entsetzen erregend vermehrt, so liege dies darin, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w. aufgehoben und jetzt eine strengere Gerechtigkeitspflege obwalte. Der Ministerpräsident habe früher einmal eines Beispiels von Doctor und Ziege gebraucht; ihm, dem Redner, schiene es, als betrachte das Ministerium sich als Doctor und uns als die Ziegen. (Starkes Gelächter.)

Abg. Graf Arnim: Die Herrlichkeit der Gerechtigkeit, deren hier namentlich so oft von dem Abg. für Ratibor (Wentzel) erwähnt werde, scheine sich nach dessen Ansicht bloß bei Justizbeamten zu befinden und nirgends anderwärts in der menschlichen Gesellschaft, am wenigsten aber bei Gutsbesitzern. Darin liege aber auch der Grund des Widerstandes gegen dieses Ge-

---

Hülfe verstellter Gebrechen, gemietheter Kinder und sonstiger Mittel dem Mitleide des leichtgläubigen Publicums Almosen zu entlocken; Andere betrieben die Bettelei in den Häusern und colportirten in den reichsten Stadtvierteln Briefe, in denen ein Gemälde des herzzerreißendsten Unglücks entworfen war; gefälschte Zeugnisse über die Bedürftigkeit und den Charakter der Hülfesuchenden mußten dazu dienen, jenen Bettelbriefen Nachdruck zu verschaffen. Im Hause fand sich eine große Garderobe, wo Jeder für die Rolle, die er den Tag über spielen wollte, sich passend costümiren konnte. Eine Engländerin hatte den speciellen Auftrag, ihre reichen Landsleute auszubeuten, und ein abgesetzter Geistlicher lieferte die Mittel, die Mildthätigkeit der Kirche zu brandschatzen. Alle Abend, nach beendigtem Tagewerke, versammelten sich die Bewohner des Hauses, um ihre Ernte zu mustern und die Beute zu theilen. Ein Gelag, wo man reichlich auf die Gesundheit der Gefoppten trank und sich zu neuen Thaten begeisterte, bildete den Beschluß der Scene. Die Bewohner dieses Gauner- und Bettlerlocals sind sämmtlich in Gewahrsam genommen, darunter der Chef der Bande, vormals Schreiber bei einem Notar.

— th Man erzählt uns, daß sich jetzt vielfach auf Wiesen und Weiden die kleinen Spinnen zeigen, die man sonst gewöhnlich nur im Herbst zu sehen pflegt, und die gewöhnlich „Altweibersommer" genannt werden. So z. B. in der Gegend von Trebbin.

— V Wir Nordländer haben uns schon über die Rauhheit des jetzt zu Ende gehenden April-Monats beklagt, und im Süden scheint man nicht besser davongekommen zu sein. Am 22. April lag in Bologna der Schnee fußhoch; die Vegetation ist dort noch eben so zurück, wie bei uns, und manche Strecken der Appenninen wegen hoch aufgehäuften Schnees unfahrbar, was wir doch hier nicht erlebt haben, denn die Vereinten können ungehindert zur Conferenz ins Türkische Zelt gelangen.

— V Ein interessanter Betrugs- und Fälschungsprozeß gegen den Lehnschulzen Dansmann aus Wernitz (Osthavelland) kam gestern beim Kreisschwurgericht zur Verhandlung. Es hatten am 17. September 1848 in Wernitz 205 Mann des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments cantonnirt, der Angeklagte hatte von dem Compagnieführer die Natural-Verpflegung pr. Mann mit 5 Sgr., in Summa mit 34 Thlr. 5 Sgr., so wie die gewöhnliche Bescheinigung erhalten, „daß am 17. September 1848 205 Mann in Wernitz mit Natural-Verpflegung „gegen baare Zahlung" einquartiert gewesen." — Diesen Schein hatte Dansmann in der Art gefälscht, daß er das Wort gegen ausgestrichen und darüber ohne geschrieben hatte, so daß es jetzt hieß: „ohne baare Zahlung." Die Kreiskasse hatte ihm hierauf auch wirklich die 34 Thlr. 5 Sgr. noch einmal ausgezahlt. Die Liquidation Seitens der Kasse bei dem Regiment stellte den Betrug und die Fälschung auch heraus. Im vorgestrigen Audienztermin bestritt der Angeklagte jede betrügerische und gewinnsüchtige Absicht und stellte die ganze Angelegenheit nur als das Resultat eines „Mißverständnisses" dar, indem ihm die von dem Compagnieführer empfangene Zahlung aus dem Gedächtniß entschwunden, und er also geglaubt habe, daß das Wort gegen ein Schreibfehler sei, den er habe verbessern wollen. Gewinn habe ihm das doppelt erhobene Geld auch nicht gebracht, weil er es doppelt an die Dorfbewohner ausgezahlt habe. Diese Angaben konnten nicht widerlegt werden. Es wurden den Geschwornen drei Fragen hinsichts der Schuld des Angeklagten vorgelegt und dieselben nach langer Berathung verneint, worauf der bisher unbescholtene und wohlhabende Angeklagte vom Gerichtshofe freigesprochen wurde.

— V Vor einigen Tagen wurde vom Kreisschwurgerichte ein Geschworner, der ohne Entschuldigung ausblieb, — weshalb, weil nur 29 Geschworne anwesend waren, die ganze Verhandlung ausgesetzt werden mußte, — zu 30 Thlr. Ordnungsstrafe verurtheilt.

— V Die Klage über Abnahme der Fische in Strömen und Flüssen dürfte bald verstummen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, nimmt man in England und namentlich in Frankreich seine Zuflucht zur Kunst, die der Natur unter die Arme greifen soll. Zwei Fischer, Gehin und Romy, haben eine einfache Vorrichtung erfunden, in welcher die Fischeier schnell und sicher ausgebrütet werden, und zwar zu Tausenden und Millionen. Die Fischchen werden dann in den Fluß gesetzt, in welchem sie heranwachsen. Die beiden Fischer ziehen in ganz Frankreich umher und haben bereits viele Flüsse ihres Vaterlandes wieder fischreich gemacht. Die Abnahme unserer Spree-Ukeleie machte es wünschenswerth, wenn die Herren Gehin und Romy auch Berlin mit ihrem Besuche beehrten.

— H In der Friedrichsstraße wohnt ein wohlhabendes Ehepaar im ersten Stock und zu ebener Erde seines eigenen Hauses. Der Mann im ersten Stock, die Frau zu ebener Erde. Leider spielt seit mehreren Jahren schon die Flasche eine Hauptrolle in dem Hause, und der finst're Geist, der durch jene Hallen geht, ist ein doppelt abgezogener. Aber während im ersten Stock der kräftige Husarenkaffee, eine von Kennern sehr geschätzte Mischung von Kümmel mit Rum, in Permanenz ist, schmeichelt der Dame zu ebener Erde süßer Corbaß, aus 80 Grad Kirsch und 20 Grad Rosoglio kunstvoll gemischt. Diese stets geistvollen Eheleute haben aber so viel gegenseitige Achtung, daß sie ihre Flaschen vor einander verstecken und ihr Laster zu verbergen wissen. Am Schlimmsten befindet sich dabei der Kutscher, der beiderseitige Vertraute, der Vormittags zu ebener Erde mit Madam süßen Corbaß trinken muß, während er alle Nachmittage bei seinem Herrn im ersten Stock zur Husarenkaffee-Visite geladen ist.

— *f* **Königliches Theater.** Gestern im Opernhause Sturm und Drang nach Billets zu dem neuen Ballet: „Satanella oder Metamorphosen" in 3 Acten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister Paul Taglioni. Das Gerücht von dem Decorations- und sonstigen Glanze, der dieses lebende Tableau einrahmt, spukte seit Wochen in Berlin, setzte die Neuigkeitskrämer für hiesige und auswärtige Zeitungen in Nahrung und bewaffnete zum Voraus die schaulustigen Augen mit Operngucken. Wir sind just keine Ballet-Schwärmer, gönnen z. B. dem jungen Deutschland gern den Ruhm seiner mündigen Erfindung eines „getanzten Goethe"; aber die theaterkritische Gerechtigkeit, welche in Berlin wirklich sehr kritisch ist, wenn sie ihr Licht auch leuchten läßt auf silbernen Leuchtern, gebietet uns, anzuerkennen: daß die hoch gespannten Erwartungen noch übertroffen worden sind. Ja, dieses neue Ballet ist noch besser als sein Ruf, und die neue Verwaltung, welche bereits unsere Klassiker dramatischer Poesie und Musik neu einkleiden ließ, hat auch dieses Musenkind der Orchestik nichts weniger als stiefmütterlich behandelt. Die Handlung des neuen Ballets erinnert an den „hinkenden Teufel", nur mit dem Unterschiede, daß der dort Hinkende hier eine tanzende Grazie ist, und der Student nicht zauberhaft beschützt, sondern in's Verderben, in's selbstverschuldete, geführt wird. Unter diesem Gesichtspunkte hat die phantastische Ballet-Fabel sogar ihre in die Augen springende Moral. An großartigem Farbenspiel der Arrangements hat Hr. Taglioni, ein Meister darin, sich dies Mal selbst überboten und durch die komische Einlage im zweiten Acte den Scherz auf's Wirksamste mit dem Ernste gemischt. Es war überraschend, Leute von Kopf, von so großem, riesenhaftem Kopf, so beweglich tanzen zu sehen, und vielleicht nur dadurch möglich, daß auch die Frauenrollen, wie bei den alten Klassikern, von Männern executirt wurden. — Die vier neuen Decorationen von der Meisterhand des Kgl. Decorationsmalers Herrn Gropius machen das Ballet zu einer wahren Kunstausstellung. Namentlich das Gewächshaus und der Zauberhain sind von magischem Eindrucke, die Schlußdecoration die glücklichste Verschmelzung von Natur und Kunst. Denn inmitten der gemalten Baumgruppe nimmt ein natürlicher Springbrunnen seinen hohen Aufschwung, während zu seinen Füßen natürliche Wasserfälle glätschern, vom Mondschein versilbert, ein Spiegel für die Najaden. Der Alte aus Uriel Acosta würde hier nicht sagen: „Alles schon dagewesen!" Dazu eine Maschinerie, welche die Pünktlichkeit selbst ist, und lebensgroße Modenbilder eben so prächtiger als geschmackvoller Costüme — kein Zweifel, daß dieser „getanzte Magnet" noch lange Sturm laufen läßt auf die Theaterkasse und die Kosten mit Zinsen einbringen wird. Herr Taglioni wurde wiederholt gerufen, Frl. Taglioni, als Satanella, und Hr. Hoguet-Vestris, als Student, mit Beifall überschüttet, der auch schon beim Anblick der Decorationspracht losdonnerte. Nicht so beifällig, im Gegentheil ziemlich mißfällig, wurde das vorhergehende Lustspiel: „Badefreiheit", von Ch. L'Egru, aufgenommen. Wird wahrscheinlich nicht wiederholt. Versprechen wir also die Besprechung zur nächsten Wiederholung.

— Z Am 2. d. M. kommt ein neues dreiactiges Lustspiel: „Spiele nicht mit dem Feuer", von Herrn v. Putlitz, im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater zur Aufführung. — Herr Marr wird vielseitigem Verlangen genügen und auf der genannten Bühne noch zweimal gastirend auftreten, und zwar am Sonnabend und Montag in den trefflichen Stücken: „Das Portrait der Mutter", in welchem er gestern als Hofrath Wacker großen Erfolg mit Herrn Ascher als Reckau errang, und dann in Cumberland's „Juden". — Der höchst belustigende, vom vorigen Jahre noch in gutem Andenken stehende Komiker Herr Hassel aus Frankfurt a. M. tritt vermuthlich am Dienstag gastspielend zum ersten Male auf.

— *△* Man schreibt uns aus London vom 26. April Folgendes: Ob wir Fräulein Johanna Wagner singen hören werden oder nicht, wissen wir bis diesen Augenblick noch nicht. Unsere Erwartungen und die Billets, die wir für Sonnabend Abend genommen haben, sind auf morgen vertröstet und angewiesen. Daß Mr. Lumley, mit dem das ursprüngliche Engagement stattgefunden, ein Inhibitorium gegen das Auftreten auf einem andern Theater als dem „Theater Ihrer Majestät" erhalten würde, ward hier ziemlich allgemein erwartet, denn das Nichtinnehalten eines Zeittermins in einem Leistungscontracte, wie es gegen ihn in Betreff des Anzahlungstermins eingewendet, hebt in England noch nicht alle sonstigen Stipulationen im Contracte auf. Er könnte nachweisen, daß ein Umstand außerhalb seiner Controle ihn von der Innehaltung des Zeittermins abgehalten. Den Einwand gegen das Inhibitorium vermochten der Director der Italienischen Oper in Coventgarden, Mr. Gye, dem es gelungen, die Drossel in seinen Goldkäfig zu locken, und Fräulein Wagner's Freunde am Sonnabend noch nicht durch die Beweise, die sie zur Hand haben wollen, zu unterstützen. Die Sache steht daher heut wieder im Gerichtshof des Vicekanzlers an. Man kann sich denken, daß diese Vorgänge die Erwartung auf die Sängerin nicht wenig spannen. (Bekanntlich hat der Lordkanzler das Inhibitorium ergehen lassen.)

setz Seitens der Juristen von der Linken, die die Competenz in allen Rechtssprüchen sich allein vindiciren wollten.

Der Schluß wird darauf angenommen, und zur Abstimmung geschritten. Das Amendement Wentzel ad I. Nr. 1 wird verworfen, Nr. 2 desselben Amendements dagegen mit 141 (die Linke, das Centrum und die Fraction v. Gynern) gegen 133 angenommen; ebenso wird ein Amendement Stämmler angenommen, das statt 14 Tage „3 Tage" gesetzt wissen will. Ueber diesen so abgeänderten § wird Namensaufruf vorgenommen. Das Resultat desselben ist, daß für denselben 168 Abg., und gegen denselben 108 Abg. stimmen, womit der § angenommen ist. (Schluß morgen.)

Zum Bloch'schen Prozeß.

(Fortsetzung.)
(Brigg Elisabeth Luise, jetzt Asia.)

9) Herr Ebert sagt ferner:

„Daß Knöhr u. Burchardt gleichzeitig auch die Geschäfte „für W. Oswald u. C. besorgen sollen, involvirt Nichts, denn „ein jeder Kaufmann wählt sich bei seinen Geschäften denjenigen „Makler, zu welchem er das meiste Vertrauen hat, und das Haus „Knöhr u. Burchardt steht so geachtet in Hamburg, daß es gewiß mit allen Hamburger Kaufleuten, welche große Rhederei- „und überseeische Waarengeschäfte betreiben, in Verbindung steht", und die Anklage bemerkt hierzu noch: „daß eine derartige Betheiligung der Makler ein stets wiederkehrender und sanctionirter Gebrauch im kaufmännischen Verkehr sei." Wir wollen einen derartigen „Gebrauch" nicht in Zweifel ziehen und haben auch in der Broschüre weiter nichts darüber gesagt, als einfach die Thatsache constatirt. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Die Firma Knöhr u. Burchardt, der, wie bereits erwähnt, Herr Bloch nach seinem Amtsantritt die Maklergeschäfte „für die Seehandlungsschiffe übertragen, ist zu gleicher Zeit „Makler des Käufers W. Oswald u. Co.!" Die Verdächtigung, welche die Anklage hierin findet, haben wir nicht gezogen, sie muß also in der Sache liegen. Was wir damit haben sagen wollen, ist hauptsächlich das, daß hiernach wenigstens dem Herrn Knöhr die Ankaufs-Absichten des Herrn Oswald unmöglich so ganz unbekannt sein konnten, und daß Herr Knöhr die Seehandlung wenigstens nicht mit „größ er Umsicht" bedient haben würde, wenn er über diese Ankaufs-Absichten so ganz und gar den Geheimnißvollen gespielt hätte! Daß Herr Knöhr ein sehr geachtetes Haus ist, mögen wir nicht bestreiten, wir wissen von demselben weiter nichts, als was in der Broschüre steht, und daß er sich durch eine besondere Grobheit auszeichnet.

V. Unwahr, respective entstellt sollen nach der Anklage ferner sein „die Anführungen in Betreff der Reparatur nach dem Verkaufe".

Die betr. Stelle der Broschüre lautet wörtlich: „Daß aber die „Elisabeth Luise" zur Zeit des Verkaufs kein Wrack gewesen, beweist, außer der oben erwähnten Speculation anderer Bietenden darauf, auch die Thatsache, daß das Schiff, als es auf den Helgen geholt worden, durchaus keine wesentliche Reparatur, als Kalfaterung ꝛc., erhalten hat. (Anmerkung. Zeuge: Schiffszimmermann P. Petersen in Altona. Schiffsbaumeister Dolck in Altona.) Dagegen hatte man — und dieselben Zeugen können dies bekunden! — um die eilige und heimliche Verschleuderung des Schiffes zu entschuldigen, versucht, das Gerücht auszusprengen, das Schiff wäre voll von Dry rot, (Anm. Dry rot ist eine Fäulniß des Schiffsholzes, das ohne äußere Spuren im Innern förmlich zu schwammigem Pulver wird und so jeden Halt verliert. Ein Schiff ist untauglich für den Seedienst, sobald es den Dry rot hat.) und habe man nur, um dies zu vertuschen, schnell wieder die herausgenommenen Planken zugeschlagen! Wir dürfen hier wohl darauf aufmerksam machen, daß dies Gerücht dasselbe Manöver ist, welches — wie wir später sehen werden — auf demselben Werft bei dem Verkauf des Seehandlungsschiffes „der Preußische Adler" versucht wurde. Wie grundlos dies Gerücht war, würde schon das Ergebniß der für das Bureau veritas im Juli stattgefundenen Besichtigung (Anm. Durch die beeidigten Taxatoren Hooge und Boljahn in Hamburg.) zeigen, wenn nicht der Umstand hinreichte, daß der Capitain des Schiffes, wissend, daß es mit dem Dry rot behaftet sei, gewiß auf demselben nicht sein Leben zu einer Reise ums Cap Horn gewagt haben würde, eine Reise, zu der wahrhaftig ein kernfestes Schiff gehört! Diese — mit dem Dry rot behaftete, als Wrack verkaufte — „Asia" liegt augenblicklich, von ihrer transatlantischen Reise zurückgekehrt, wieder auf der Rhede von Altona, und wird von allen Seeleuten für ein tüchtiges, im besten Stand befindliches Schiff erklärt."

Herr Ebert bemerkt hierzu: „In wie weit die Reparatur „des Schiffes nach dem Verkauf desselben ausgedehnt worden „ist, geht aus den diesseitigen Acten nicht hervor, da die Käufer „die Kosten selbst getragen haben."

Es versteht sich von selbst, daß wir auf die von der Staats-Anwaltschaft eingereichten unbeschworenen Erklärungen der benannten Personen nicht das mindeste Gewicht legen, nur waren wir überrascht, daß der Staatsanwalt sich nicht mit uns zu dem Antrage auf eidliche Vernehmung der qu. Zeugen vereinigte, obschon er doch deren unbeschworene Aussage für wichtig genug hielt, um damit — freilich zu unserem Nachtheil — moralisch auf die Hörer einzuwirken. Aber auch so haben die Taxatoren Hooge und Boljahn, denen durch ihre Stellung einige Rücksicht auferlegt ist, und die außerdem durch die Classification nach dem Bureau veritas — wo die Ausbesserung von 1850 nur als eine gewöhnliche aufgeführt steht — gebunden sind, nach Maaßgabe unseres Berichts erklärt: „Die Elisabeth Luise kam 1849 „zurück und zur Löschung. Es wurde damals die sonst übliche „Taxation behufs der Classification für das Bureau veritas „nicht vorgenommen, da schon damals die Absicht bekannt „geworden, das Schiff zu verkaufen, und in solchem Fall „man durch eine Classification weder Käufer noch Verkäufer vorgreifen will. Erst nach dem Verkauf wurde eine Revision vorgenommen, wobei sich durchgehends Spuren der Fäulniß in „einem geringen Grade vorfanden."

Wir können deshalb auch hier nur bei dem stehen bleiben, was wir in der Broschüre gesagt.

VI. Unwahr resp. entstellt sollen nach der Anklage ferner sein die Anführung S. 23. „in Betreff der Behauptung, daß die „Herren Oswald & Co. und Knöhr u. Burchardt Beamte der „Seehandlung seien."

Die betr. Stelle der Broschüre lautet im Zusammenhang wörtlich: „Die „Elisabeth Luise" wurde von den Mäklern nach „ihrer Ankunft von Afrika nicht nutzbar gemacht, sondern nutzlos liegen gelassen. — Das Schiff wurde, ohne im Entferntesten Wrack zu sein, einem anderen Geschäftsfreund unter der „Hand für eine Summe überlassen, die noch nicht den fünften Theil der letzten Reparaturkosten des Schiffes betrug! — „Eine öffentliche Versteigerung, die im Interesse des Staates „gewesen, und bei welcher der nachherige heimliche Käufer offenbar das Schiff nicht zu einer so niedrigen Summe erhalten „hätte, wurde durch ein auffallendes Manöver umgangen. — „Die Thatsache, daß das Schiff schon kurze Zeit nach dem Verkauf vollkommen seetüchtig wieder auf Reisen ging, (Anmerk. „Die Auftakelung, Uebernahme der Ladung ꝛc. erfordern schon „einige Zeit.) beweist, daß es beim Verkauf durchaus kein Wrack, „noch mit dry rot behaftet war. — Die ganze Manipulation „endlich des Ver- und Ankaufs ist zwischen Beamten der Seehandlung unter einander gemacht worden, da Hr. W. Oswald „ebenfalls dazu gehört!"

Der Bericht des Hrn. Ebert bemerkt dazu: „Weder die „Herren Oswald & Co., noch die Herren Knöhr u. Burchardt „sind Beamte der Seehandlung oder deren eigentliche Agenten, „sondern, nach dem gewöhnlichen kaufmännischen Ausdruck, nur „als deren Handlungsfreunde zu betrachten, und steht die Seehandlung nicht mit diesen beiden Häusern allein, sondern noch „mit vielen andern geachteten Handlungs-Firmen in Hamburg in „Geschäftsverbindung."

Wie mißlich muß es um eine Sache stehen, bei der man selbst solche Ausflüchte nicht verschmäht! Da es sich aber nun einmal um solche Wortklaubereien und Kleinigkeiten handelt, so wollen wir zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß wir mit gutem Vorbedacht überall nicht von Beamten, sondern von Beamteten gesprochen haben. Nun ist Hr. Oswald erstlich Preußischer General-Consul. Sodann erklärt Hr. Ebert selbst in dem — von uns noch zu beleuchtenden — allgemeinen Theil seines Gutachtens: „die seit länger denn 20 Jahren mit den „Rhederei-Geschäften der Seehandlung betrauten Handlungshäuser in Hamburg sind: W. Oswald und Comp. und F. C. „Bahre", und scheint demnach Hr. Oswald zu der Seehandlung doch noch in einem anderen Verhältniß gestanden zu haben, als sonstige „Geschäftsfreunde". Es tritt hinzu, daß die Seehandlung bekanntlich ein Staats-Institut, und daß dieser Charakter die Rechte und Pflichten aller dabei Betheiligten wesentlich bedingt und bestimmt. So wenig Hr. Scheidtmann heute noch Commis ist, so wenig waren Hr. Oswald u. s. w. damals bloße „Geschäftsfreunde". Wäre dem aber auch nicht so, haben der Herr Staatsanwalt und der Hr. Ebert noch nie davon gehört, daß man das Wort „Beamtete" auch von andern Leuten, als von Staatsdienern gebraucht? Jedenfalls ergiebt der Inhalt der Broschüre ganz genau, wie das Wort hier gemeint ist, da sich das Sachverhältniß und das Verhältniß der Herren Oswald, Knöhr u. s. w. unter sich und zu der Seehandlung dort auf das Speciellste auseinandergesetzt findet, und also von der Absicht einer Entstellung auch nicht entfernt die Rede sein kann. Wie gesagt, es muß mißlich um eine Sache stehen, bei der man selbst solche Ausflüchte nicht verschmäht! (Fortsetzung folgt.)

Sporting-Nachrichten.

Rennen zu Stettin, 18. Mai 1852.

Die Stadt Stettin hat zu dem diesjährigen Rennen noch einen Preis von 100 Frd'or bewilligt. Dies wird mit dem Bemerken vorläufig mitgetheilt, daß die Proposition zu dem betreffenden Rennen in einigen Tagen bekannt gemacht werden wird. Wahrscheinlich wird dasselbe für dreijährige Pferde aller Länder, 3 Frd.'or Einsatz, 2 Frd.'or Renngeld, ¼ deutsche Meile bestimmt werden.

Inserate.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Hr. L. Ehrenreich mit Frl. Emma Maecker hiers.; Hr. G. Lewedag mit Frl. Antonie Streichhan zu Liebenwalde.

Geburten.

Heute ist uns unter Gottes gnädigem Beistande ein Sohn geboren.

Bagemühl, den 25. April 1852.

Hoffmann.

Ein Sohn dem Hrn. v. Kröcher hiers.; eine Tochter dem Hrn. R. Kubisch hiers.

Todesfälle.

Hr. Wilh. Krüger hiers.; Hr. Rittergutsbesitzer Weinstock zu Schmachtenhagen.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 29. April. Im Opernhause. 93ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Die Jungfrau von Orleans, Romantische Tragödie in 5 Abtheilungen, von Schiller. Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Pour la Clôture des représentations françaises et au Bénéfice de M. Armand. 1) Le Marchand de Jouets d'Enfant, Drame-Vaudeville en 1 Acte. 2) Robert-le-diable, raconté par un Titi. 3) Bruno-le Fileur, Comédie-Vaudeville en 2 Actes. (M. Félicien Couturier.)

Freitag, den 30. April. Im Opernhause. (62. Vorstellung.) Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Satanella, oder: Metamorphosen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister Paul Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Die neuen Decorationen sind von dem Königl. Decorationsmaler Gropius, die Maschinerie von dem Königl. Theater-Inspector Daubner. Die neuen Costüme nach Angabe des Königl. Balletmeisters P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Sonnabend, den 1. Mai. Im Opernhause. (63ste Vorstellung.) Einer muß heirathen. Lustspiel in 1 Akt, von A. Wilhelmi. Hierauf: Satanella, oder: Metamorphosen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern, vom K. Balletmeister Paul Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Die neuen Decorationen sind von dem Königl. Decorationsmaler Gropius, die Maschinerie von dem K. Theater-Inspector Daubner. Die neuen Costüme nach Angabe des K. Balletmeisters P. Taglioni. — Mittel-Preise.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Besten der Freischule für Töchter in der Teltower Vorstadt. Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Akten, von G. E. Lessing. Anfang 6 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balcon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 30. April. Benefiz für Frl. Corens, zum ersten Male: Zwei Worte, oder: Die Nacht im Walde, kom. Oper in 1 Act, Musik von d'Alleyrac. Hierauf: Grand Pas de deux serieux, Musik von Pugny, ausgeführt von Fräul. Corens und Herrn Fricke. Dann: zum dritten Male: Ein unbezahlter Wechsel, dramatischer Scherz in 1 Act aus dem Französ. von Lamberti. Hierauf: 1) Pas seul, ausgeführt von Hrn. Nieselt. 2) Pas de Hussard, ausgeführt von Fräul. Belke und Hrn. Fricke. Dann: Der Sänger und der Schneider, kom. Operette in 1 Act. Musik von Drieberg. (Meister Straks: Hr. Saalbach, vom Stadttheater in Riga, als Gast.) Zum Schluß, auf Begehren: Zum 17. Male: Alte und neue Zeit, komisches Divertissement in 1 Act von J. Schäffer, ausgeführt von Frl. Corens und Hrn. Fricke.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Sonnabend, den 1. Mai. Auf vielfaches Begehren: Gastspiel des Herrn Marr, von den vereinigten Theatern zu Hamburg. Zum Erstenmal wiederholt: Das Portrait der Mutter, oder: Die Privat-Komödie, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Schröder. (Hofrath Wacker: Hr. Marr, als vorletzte Gastrolle.) Hierauf, zum 3. Mal: Ländliches Stillleben, Lustspiel in 1 Act, von J. Ch. Wages. Musik von Th. Hauptner.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Sonntag, den 2. Mai. Zum Erstenmal: Spielt nicht mit dem Feuer! Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz. Hierauf, zum Erstenmal wiederholt: Zwei Worte, oder: Die Nacht im Walde.

Börse von Berlin, den 29. April.

Einige Effecten wurden zwar etwas niedriger verkauft, doch war die Börse in sehr fester Stimmung und namentlich für Rheinische Eisenbahnactien zu steigenden Coursen.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	97½ B.
St. do. 50 u. 52	4½	103 bez. u. B.	b. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	90 bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	125½ G.	Kur- u. Neum.	4	100 G.
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Pommersche	4	100 G.
Brl. St.-Obl.	5	103 bez. u. B.	Posensche	4	99½ bez.
do. do.	3½	89 G.	Preußische	4	99½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	99½ bez.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	95½ G.	Sächsische	4	
Pomm. Pfdbr.	3½	98½ bez u. B.	Schlesische	4	100½ bez.
Groß. Pos. do.	4	104½ bez. u. G.	P. B. Anth. sch.	—	103½ B.
do. do.	3½	95½ G.	C.-B. Bk.-Act.	—	106 G.
Wstp. Pfandb.	3½	95 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	110½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	88 bez. B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	158 bez. u. G.
Berg.-Märk.	4	52 a ½ bez.	do. Prior.	4	99½ B
do. Prio.	5	103 bez. G.	Mgdb.-Witth.	4	64½ B. ½ G.
do. 2. Ser.	5	101 bez.	do. Prior.	5	103½ bez.
Brl. Anh. A. B	4	122½ bez.	Mecklenburg.	4	42½ a 43 bez.
do. Prior.	4	100 G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97½ bez. u. B.
Berl.-Hamb.	4	105½ bez.	do. Prior.	4	100 B.
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. do.	4½	102 G.
do. 2. Em.	4½	102½ G	do. 3. Ser.	5	102 B.
Brl. P. Mgdb.	4	80½ a ½ bez. B.	do. 4. Ser.	5	103½ bez. u. B.
do. Prior.	4	99½ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	36 B.
do. do.	5	102 B.	Oberschl. L. A.	3½	155 a ½ bez.
do. L. D.	4½	101 bez. B.	do. L. B.	3½	138 bez.
Berl.-Stettin	4	134 B.	Prz. W., St. B	4	52 a ½ bez.
do. Prior.	4½	102½ bez.	do. Prior.	5	100 a 101 b. u. B
Bresl.-Freib.	4	93 B.	do. 2. Ser.	5	99½ B.
Cöth.-Bernb.	2½	8 G.	Rheinische	4	83½ a 85 bez.
Cöln-Minden	3½	113 bz.	do. St.-Prior.	4	91 bez.
do. Prior.	4½	103½ bez.	do. Prior.	4	95½ bez.
do. do.	5	103½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob. schl.	4	85½ G.	Ruhr. C. K. G.	3½	87 B.
do. Prior.	4		do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	111, 1½, 11 bz.	Starg.-Posen	3½	87½ B.
do. Prior.	4	96 G.	Thüringer	4	82½ bez. u. B.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	102 bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	47½, ¾ a ½ bz.	Wilhelmsbhn.	4	124 bez.
do. Prior.	5	101 bez.	do. Prior.	5	102½ bez.
Kiel-Altona	4	107½ B.	Zarskoje-Sel.	—	86½ B.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	116 bez. u. B.	P. Bk.-C. L. A.	5	97½ B.
do. do. do.	4½	104½ B.	do. do. L. B.	—	22 B.
do. bei Stiegl.	4	95½ bez.	Sard.-E. Anl.	5	97 B.
d. p. Schatzobl.	4	86½ a ½ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	36 B.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21½ B.
P. P. O. 500 fl.	4	88½ bez. u. B.	Dess. B. A. L. A	4	156 G.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	131 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	142½ bez.
do.	250	Fl.	2 Mt.	142½ bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	152 bez.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150½ G.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 24½ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80½ G.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	82½ bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	101½ G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Cour. in 14 Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99½ G.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 14 G.
Petersburg	100	SR.	3 W.	107½ G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. April. Silber-Anlehen 109½. 5% Metall. 95. 4½% Metall. 85½. Bank-Actien 1278. Nordbahn beliebt, 153½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 103. Mailänder —. London 12,15. Augsburg 122. Hamburg 181½. Amsterdam 171. Paris 145. Gold 29½. Silber 22½.

Frankfurt a. M., den 28. April. Nordbahn 48½. — 4½% Metall. 70. 5% Metall. —. Bank-Actien 1250. — 1839r Loose geschäftslos. 1834r Loose 181. Spanische 3% 43 1/8. do. 1% 22½. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 36½. Wien 980. Lombarden 84½. London 121½. Paris 95½. Amsterdam 100½.

Hamburg, den 28. April. Berlin-Hamburg 104½. — Magdeburg-Wittenberge 63½. Cöln-Minden —. Kieler 106. Spanische 40½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 91½. Mecklenburger 43. Holsteiner —. Sämmtlich G. London lang — Mk. — ß. London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien ¦. Disconto 5 % Brief. Getreidemarkt Weizen und Roggen fast ohne Umsatz. Oel pr. Mai 19, pr. October 20½. Zink loco 1000 Pfd. loco 9 1/16.

Paris, 27. April. 3% Rente 71,40. 4½% 100,55.

London, 27. April. Consols 99½ a 99¼. Spanier 21½ a ⅝. Russen —. Sardinier 96½ a 97. Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 10½ a 11 ß. Wien 12 fl. 32 a 34 Kr.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 28. April. Poln. Papiergeld 96 G. — Oester. Banknoten 83½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 92 B. Oberschlesische Lit. A. 156 1/4 B. do. Lit. B. 138½ B. Krakau-Oberschlesische 85 7/8 B. Prior. 86 G. Niederschlesisch-Märkische 97½ B. Cosel-Oderberg 123½ G. Neisse-Brieger 73½ B. Cöln-Minden 112½ B. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-Wilh.-Nordbahn 48½ G. Mecklenburger 43½ G.

Leipzig, den 28. April. Leipzig-Dresden 167½ B., 167 G. Sächsisch-Baierische 90½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ B. Löbau-Zittau 24½ G. Magdeburg-Leipziger 244½ G. Berlin-Anhalter 123 B., 122½ B. Berlin-Stettiner 134½ G. Cöln-Mindener 113 G. Thüringer 82½ G. Friedrich-Wilh.-Nordbahn 48 G. Altona-Kieler 107½ B., 107½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 157 G. do. Lit. B. 130½ G. Preußische Bankantheile —. Oesterreich. Banknoten 83½ B., 83½ G.

Paris, 26. April. Die neuerdings verbreiteten und sogar durch ministerielle Blätter wiederholten Gerüchte einer neuen Anleihe in 3% Rente bei Gelegenheit des Einbringens des Budgets, ohne daß dagegen ein officielles Dementi erschien, bewirkten ein heftiges und schnelles Fallen dieses Effects, wogegen 4½% weniger wich, da diese zu pari immer leicht Käufer unter Käufer unter den Rentiers findet, die früher ihre 5% verkauft haben. Gut unterrichtete Personen bestreiten dagegen die augenblickliche Nothwendigkeit einer Anleihe und behaupten, daß die Regierung nicht eher damit vorgehen würde, bis die Emission der neuen Obligationen Seitens der Eisenbahngesellschaften beendet sei. 3% Rente 69,50, p. ult. 70. 4½% Rente p. C. 100, p. ult. 99,90. Bank-Actien 2745. Span. 43. Nordbahn 580.

London, 26. April. Börse auf weniger befriedigende (?) Nachrichten vom Continent durch Verkäufe der Speculanten flauer, doch zuletzt fest. Consols p. C. und a. Z. 99½ a 99⅝. Mexican. 33½. Russen —. do. 4½% 104. Sardinische 97½. Span. —. do. neue 21½. Port. 38½. Ardoins —. Integrale —. Eisenbahnactien 5 a 10 ß niedriger.

Amsterdam, den 26. April. Integrale 61½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 21½. — do. 3% 42½. Portug. 38. Russen 106½. Stieglitz 89½. Metall. 5% 73½. Mexican. 34½. London 11,97½ G. Hamburg 35 1/16 G.

Fonds gefragter, Franz. und Mexican. etwas matter, andere unverändert.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 29. April. Weizen loco n. Q. 56 — 62 Rt. Roggen loco n. Q. 50 — 52 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 49 a 50 Rt. bz. u. B. 49½ Rt. G. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 49 a 50 Rt. bz. u. B. 49½ Rt. G. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 50 a 50½ Rt. bz. u. B. 50 Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 46 — 48 Rt. Erbsen, Futterwaare, 44 — 45 Rt. Hafer loco n. Qual. 27 — 29 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 42 Rt. Rüb-Oel pr. April-Mai 9½ Rt. bz. 9½ Rt. B. 9½ Rt. G. pr. Mai-Juni 9½ Rt. bz. 9½ Rt. B. 9½ Rt. G. pr. September-October 10½ Rt. B. 10½ Rt. bz. u. G. pr. October-November 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. Leinöl loco 11½ Rt. B. Rapps 70 Rt. nominell. Rübsen 70 Rt. nominell. Sommersaat 52 Rt. nominell. Spiritus loco ohne Faß 25 Rt. bz., mit Faß 25 Rt. B. pr. April-Mai 25½ a 24½ Rt. bz. 25 Rt. G. 25½ Rt. B. pr. Mai-Juni 25½ a 24½ Rt. bz. 25 Rt. G. 25½ Rt. B. pr. Juni-Juli 25½ Rt. B. 25½ Rt. bz. u. G.

Roggen ca. 1½ Rt. billiger als gestern. Spiritus stiller und niedriger. Rüb-Oel wenig beachtet.

Stettin, 28. April. Weizen gefragt, 70 Wispel weißb. poln. 89 Pfd. gestern in loco 58 Rt. bez., 44 Wispel märkt. 89 Pfd. mit Maaßersatz frei Kahn 58 Rt. bez., 50 Wispel gelber schles. 89 Pfd. mit Maaßersatz loco, sofort abzunehmen, 58 Rt. bez., 100 Wispel pomm. 89 Pfd. effect. loco 59 Rt. bez., 100 Wispel do. 60 Rt. bez., 100 Wispel 89 Pfd. pomm. effect. pr. Mai 59½ Rt. bez., 60 Wispel märk. geringer Qualität 89 Pfd. mit Maaßersatz loco 57 Rt. bez., 35 Wispel pomm. 89 Pfd. mit Maaßersatz loco 58 Rt. bez., 89 Wispel poln. 88 Pfd. schwimmene pr. Connoissement 59½ Rt. bez., gelb. schles. pr. Juni — Juli 59 a 59½ Rt. G., pomm. loco 89 Pfd. effect. 60 Rt. G.

Roggen schwankend, schließt fest, pr. Mai — Juni 82 Pfd. 48½ a 48 Rt. bez. u. B., pr. Juni—Juli 49 a 50 a 49½ a 50 Rt. bez. u. B., 49½ Rt. G., pr. Juli 50½ Rt. bez.

Gerste große pomm. loco 35½ a 36 Rt. bez.

Hafer schwerer loco 26½ Rt. Rt. bez. u. G.

Kleine Kocherbsen loco 45 a 46 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 56, Roggen 48 a 50, Gerste 34 a 36, Hafer 23 a 29, Erbsen 42 a 44 Rt.

Rüböl behauptet, loco und pr. April — Mai 9 Rt. 12½ Sgr. G., pr. Mai — Juni 9½ Rt. G., pr. Juni — Juli —, pr. Juli—August —, pr. August — September —, pr. September — October 10 1/12 Rt. bez., 10½ Rt. B., 10 Rt. G.

Spiritus angenehm, am Landmarkt ohne Faß 15½ a 14½ % bez., loco ohne Faß 14½ a 14½ % bez., pr. Mai — Juni mit Faß 14½ % G., 14½ % B., pr. Juni — Juli 14½ % G., pr. Juli—August 14½ % bez. u. G.

Zink loco 4 Rt. 15 B., 4 Rt. 14 Sgr. bez.

Rigaer Leinsaamen 11½ a ½ Rt. verst. bez., Memeler 7½ Rt. verst. bez.

Breslau, 28. April. Der Markt fest, Roggen und Weizen steigend.

Heute bedang weißer Weizen 60—68 Sgr., gelber 59 — 67. Roggen 55—66 Sgr., Gerste 43—49 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., Erbsen 58—63 Sgr.

Kleesaat fast gar nicht offerirt, für weiße Käufer, weiße 6 —11½ Rt., roth 12—18 Rt. G.

Spiritus sehr begehrt und 11½ Rt. bez., 11½ Rt. bleibt ferner G., pr. Mai 11½ Rt. vergebens geboten.

Magdeburg, 28. April. Weizen — a — Rt. Roggen — a — Rt. Gerste — a — Rt. Hafer — a — Rt. Spiritus loco 33½ a ½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

London, 26. April. Engl. Weizen wenig zugeführt und daher 1 ß. höher bez., fremder gefragt, doch nur Danziger bei schwacher Offerte 1 ß. theurer. Mehl zu den letzten Preisen gut zu lassen. Gerste gefragter und voll preishaltend. Bohnen und Erbsen 1 ß. theurer. Hafer fest und 6 d a 1 ß. höher gegen vor. Montag.

Amsterdam, 26. April. Weizen im Entr. 130 Pfd. neu. rostock. 270 Fl. in Partien, an Cons. 129 Pfd. neu. bunt. poln. 304 Fl., 128 Pfd. do. 295 Fl. Roggen im Entr. 122—123 Pfd. neu. donau. 193 a 195 Fl., 124 neu odess. 198 Fl. in Partien, in Cons. 122—123 Pfd. preuß. 210 a 213 Fl. Gerste wie früher, 114 Pfd. neu. dän. 170 Fl.

Kohlsaamen auf das Frühjahr 1 L., auf das Spätjahr ½ L. höher, auf 9 Faß im April und Mai 54 L., pr. September 55 L., pr. October und November 55½ L. Leinsaamen preishaltend, 108 Pfd. petersb. 262½ Fl., 110 Pfd. archang. 262½ Fl., 108 Pfd. do. 257½ Fl., 107—108 Pfd. do. 260 Fl., 105—106 Pfd. riga. 220 Fl. Rüböl sehr willig, auf 6 Wochen 31½ Fl., effect. 30½ Fl., pr. Mai 29½ a 30 Fl., pr. September 31½ a ½ Fl., pr. October 32 a 32½ Fl., pr. November 32½ Fl., pr. December 32½ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 28½ Fl., effect. 27½ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 37 Fl., effect. 36 Fl. Rübkuchen 58 a 62, Leinkuchen 9 a 10½ Fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettiner. Generalversammlung am 27. Mai 9 Uhr im Börsenhause zu Stettin. (Präs. der Actien in Berlin im Bahnhofsgebäude zu Berlin am 21. Mai 9 — 12 und — 6 Uhr.

Niederschlesisch-Märkische.

März-Einnahme bei 44,812 Pers.			
und 527,008 Ctr.	186,927 Rt.	19 Sgr.	11 Pf.
bis Ende Februar	287,436 Rt.	4 Sgr.	4 Pf.
also im 1. Quartal d. J.	474,273 Rt.	24 Sgr.	3 Pf.
gegen vor. J.	447,601 Rt.	12 Sgr.	2 Pf.
mithin im 1. Quartal d. J. mehr	26,672 Rt.	12 Sgr.	1 Pf.
dazu an Militair-Transport im 1. Quartal v. J. mehr	46,749 Rt.	1 Sgr.	1 Pf.
also im regelmäßigen Verkehr im 1. Quartal d. J. mehr	73,421 Rt.	13 Sgr.	2 Pf.

Fr.-W.-Nordbahn.

März-Einnahme	28300 Rt.
März 1851	14,934 Rt.
März d. J. mehr	13,366 Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 28. April Abds. 9 U.	28 Zoll 3 1/10 Linien	+ 6½ Gr.
Am 29. April Morg. 7 U.	28 Zoll 2 9/10 Linien	+ 6 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 1 4/10 Linien	+ 13 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.